

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 01.07.2025

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Eggert
Herr Lange
Herr Langeworth
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fleth
Herr Rörig
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gorny
Frau Hennke
Herr John
Herr Krause

AfD

Frau Ostwald

Die PARTEI

Herr Schem

FDP

Herr Seifert

Die Linke

Herr
Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Aykanat
Herr Dr. Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat

Herr Krämer
Frau Rammert

Schriftführung

Herr Stein

Von der Verwaltung:

Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 58. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Strothmann darauf hin, dass die Schriftführung für die heutige Sitzung vom Ausschuss beschlossen werden muss.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder zurückgezogen:

5.5 Antrag der Koalition "Zusätzliche Linie nach NVP" vom 11.02.2025

5.8 Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide

5.8.1 Ergänzung zur Beschlussvorlage "Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide"

6.3 Parkmöglichkeiten Rosenhöhe verbessern (Antrag der FDP-Ratsfraktion)

6.4 Baustellenabwicklung beschleunigen (Antrag der FDP-Ratsfraktion)

6.5 Kreuzung Beckendorferstr. / Schröttinghauser Str. (Antrag der CDU-Ratsfraktion)

14 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Senner Hellweg von der Lämershagener Straße bis einschließlich des Weges auf Flurstück 1656, östlich der Hausnr. 418 (Beginn des beidseitigen Außenbereichs)

19 Zusammenarbeitsvereinbarung Stadt Bielefeld und Radentscheid Bielefeld

26 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielflächen (Kleinkinderspielflächensatzung – KSpS)

Satzungsbeschluss

35.1 Innenbereichssatzung "Idunastraße"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

40.2 Bebauungsplan Nr. I/S 1 b „An der Siekerstraße (heute: Osningstraße)“, 2. Änderung

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

41.1 Innenbereichssatzung „Eckardsheim“

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.04.2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 10.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.05.2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 (Nr. 57) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1.3 Bestellung der Schriftführung (Herr Stein) Bestellung des Schriftführers (vorgezogen)

Frau Lange ist kurzfristig erkrankt. Die Verwaltung schlägt Herrn Stein als Schriftführer vor.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen und Herr Stein zum

Schriftführer ernannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen und Informationen

Zu Punkt 2.1 Hall of Fame - Graffiti an den Pfeilern vom OWD

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Informationen zu den personenbesetzten Öffnungszeiten im RadHaus und in der Radstation

Auf Nachfrage von Herrn Seifert teilt Herr Lewald mit, dass die kostenlose Nutzung für Kurzzeitparker unbefristet beschlossen worden sei. Bei einem Monatsabonnement würden Kosten erhoben. Des Weiteren erläutert er auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange, dass in diesem Jahr vorm Radhaus am Niederwall die erste Mobilitätsstation errichtet werde. Es werde davon ausgegangen, dass die dort betriebene Verknüpfung verschiedener Mobilitätsarten sowie die erhöhte Sichtbarkeit des Radhauses zu einer Erhöhung der Nutzerzahlen führen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert teilt Herr Lewald mit, dass die kostenlose Nutzung für Kurzzeitparker unbefristet beschlossen worden sei. Bei einem Monatsabonnement würden Kosten erhoben. Des Weiteren erläutert er auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange, dass in diesem Jahr vorm Radhaus am Niederwall die erste Mobilitätsstation errichtet werde. Es werde davon ausgegangen, dass die dort betriebene Verknüpfung verschiedener Mobilitätsarten sowie die erhöhte Sichtbarkeit des Radhauses zu einer Erhöhung der Nutzerzahlen führen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Geschwindigkeitsreduzierung OWD

Auf Nachfrage von Herrn Seifert erläutert Herr Lewald, dass die

Verwaltung eine Reduzierung des Tempolimits auf 60 km/h plane. Er verweist auf den entsprechenden Beschluss des Rates sowie die verkehrsrechtliche Anordnung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Informationen zu den gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Bielefeld

Frau Buhl und Herr Hagedorn tragen vor.

Auf Nachfrage von Frau Rammert teilt Herr Hagedorn mit, dass die Leerstandskarte bei der Planung berücksichtigt werde. Frau Schrader weist darauf hin, dass gemeinschaftliches Wohnen im Kommen sei und erkundigt sich wie die Politik die Verwaltung hier unterstützen könne.

Frau Buhl teilt mit, dass eine finanzielle Unterstützung sinnvoll sein könnte, sollte in der gemeinnützigen Beratung die Anstellung einer Fachkraft notwendig sein.

Herr Dr. Bruder betont, dass gerade in Hinblick auf junge Menschen mit Handicap solche Projekte auch in Zukunft unterstützt werden sollten.

Herr Vollmer wünscht sich, die zur Verfügung gestellte Liste über die geplanten Bauprojekte systematisch durchzugehen und zu prüfen, ob neben den benannten Baulandstrategien weitere Flächen in Frage kommen. Außerdem sollten finanzstarke Partner, z.B. die BGW, angesprochen werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Wann kommt der Tempo 30-Lückenschluss an der Arndtstraße? (Anfrage Bürgernähe Ratsfraktion vom 24.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10483/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Lewald sichert auf Nachfrage von Frau Rammert zu, dass, sollte

sich Neues ergeben, sowohl in diesem Gremium als auch in der Bezirksvertretung darüber berichtet wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Gläserne Überdachungen an neugestalteten Straßenbahnhaltestellen (Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 03.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10484/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Dr. Lange erklärt, dass es sich um eine Anfrage handle, die im AfUK gestellt und an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen worden sei. Er erläuterte, dass in den politischen Gremien über Verschattung und Hitze diskutiert werde und es daher irritiere, dass Stadtbahnhaltestellen geschaffen werden, die keinen Schattenplatz bieten. Er stellt die Frage an die Verwaltung, ob Haltestellen demnächst auch Schattenplätze sind und in das Konzept der Verschattung passen oder ob dafür jeweils einzelne Anträge gestellt werden müssen.

Herr Lewald erläutert, dass das neue Design für die Haltestellen im StEA vorgestellt und von diesem mitgetragen wurde. Im Zuge der klimatischen Veränderungen müsse man sich Gedanken machen, ob dies so beibehalten werden solle. Aktuell werde das Konzept unter Berücksichtigung des Wunsches aus der Bürgerschaft nach möglichst transparenten Haltestellen so beibehalten.

Herr Krause merkt an, dass ein Zielkonflikt bestehe. Ursprünglich habe die Transparenz im Vordergrund gestanden. Jetzt sei Verschattung auch wichtig. Dies sei schwer beides zusammen zu erreichen.

Herr Seifert stimmt Herrn Krause zu.

Herr Adamski verweist auf den Hitzeaktionsplan und macht den Vorschlag, dies mit den Partnern Mobiel zu hinterfragen, es bei zukünftigen Projekten zu berücksichtigen und in der nächsten Ratsperiode zu befinden.

Herr Dr. Lange verweist ebenfalls auf den Hitzeaktionsplan.

Herr Adamski merkt an, dass es sich beim Hitzeaktionsplan um Empfehlungen und nicht um einen Beschluss handelt.

Herr Vollmer berichtet von Erfahrungen aus Dornberg und hofft perspektivisch auf beleuchtete Bushaltestellen mit Photovoltaik in den Außenbereichen.

Herr Lewald erklärt, dass die Haltestellen 2.0 die Antwort der Verwaltung auf die Kritik gewesen seien, welche sich hauptsächlich auf die Barriere bezogen habe, die durch die Haltestellen an der Hauptstraße in Brackwede entstanden war und eine Querung unmöglich machte. Es wird vorgeschlagen, Haltestellen 3.0 zu entwickeln, bei welchen die Funktionalität mehr im Mittelpunkt steht.

Frau Rammert weist bezüglich der Transparenz der Haltestellen auf verschiedene Möglichkeiten hin.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Umsetzungsstand Azubi Wohnen (Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10512/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr John weist darauf hin, dass die Unterbringung von Studierenden in Wohnheimen nicht vollumfänglich gewährleistet sei. Er erklärt, dass überlegt werde, in der nächsten Periode hierzu Anträge zu stellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Ampelschaltungen Brackwede Kirche (Anfrage FDP-Ratsfraktion vom 25.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10595/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Seifert erklärt, dass das Problem nicht gelöst sei. Der Verkehr stauete sich weiterhin an der Ampel. Die Detektoren seien auf den Verkehr nicht gut eingestellt. Dies sei für alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigend. Hier müsse nachgearbeitet werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 TinyHouse Siedlung Dornberg (B-Plan 44.1) und Leitbild Bauen (Anfrage FDP-Ratsfraktion vom 25.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10596/2020-2025

Der Punkt wird mit TOP 36.1 zusammen beraten.
Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6 Versiegelung von städtischen Flächen (Anfrage Bündnis90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion vom 24.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10598/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr John erklärt, dass er sowohl den Einsatz moderner Technik als auch die Zusammenarbeit verschiedener Ämter in diesem Punkt positiv bewerte. Er wünscht sich, dass die Technik auch in der Frage des Flächen- und Leerstandsmanagements übertragen werden kann.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.7 Umsetzung Handlungsfelder A2 und A3 des INSEK Baumheide (Anfrage Bündnis90/DIE Grünen Ratsfraktion vom 24.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10597/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.8 Wie ist der aktuelle Stand bei den Verhandlungen zur Baulastübernahme der Paderborner Straße (Anfrage CDU-Ratsfraktion vom 24.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10599/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erklärt Herr Adamski, dass das Verkehrsministerium und somit Straßen NRW Gesprächen nicht entgegenstehen würden. Sobald es erste Ergebnisse gibt, wird das Gremium informiert.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Fehlende Hochbahnsteige in der Detmolder Straße (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 07.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10146/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Vollmer schlussfolgert, dass die Angelegenheit noch in Bearbeitung

ist. Er unterstützt ausdrücklich, dass der Knoten Kreuzstraße/Niederwall noch einmal separat betrachtet wird.

Herr Adamski betont auf Nachfrage von Frau Rammert, dass Bielefeld in Bezug auf den Umbau der Hochbahnsteige gut aufgestellt sei. Von den 75 Hochbahnsteigen in Bielefeld seien über 60 erfüllt. Es gebe keine Kommune, die die Stadtbahn bereits mit dermaßen hoher Rate umgesetzt hat, moBiel und das Amt für Verkehr liegen hier weit vorne. Auch vor dem Hintergrund der Planfeststellung in der Windelsbleicher Straße und der Feststellung der Hauptstraße bestehe kein Grund zur Sorge bezüglich eventueller Konsequenzen daraus, dass die Stadt Bielefeld die Behindertenrechtskonvention nicht komplett umgesetzt habe.

Herr Dr. Bruder stellt fest, dass er hinsichtlich der 60 Hochbahnsteige noch Verbesserungsbedarf sieht, da die ersten alten Standards nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Herr Adamski erwidert, dass Investitionen, die in den letzten Jahrzehnten für Objekte durchgeführt wurden, die nicht abgängig seien, nicht ohne weiteres wieder anders auf den Weg gebracht werden können. Der ursprüngliche Grund für den Umbau der Hochbausteige sei die beabsichtigte Barrierefreiheit gewesen. Es sei klar, dass die Anlagen, die vor 10 – 20 Jahren erstellt worden seien, nicht den heutigen Ansprüchen entsprechen. Es sei nicht möglich, alle Bahnsteige immer auf dem neusten Stand der Technik zu haben, da sich ständig etwas an der entsprechenden Novellierung der Grundlagen ändere.

Frau Rammert sieht trotz der Erläuterungen weiteren Handlungsbedarf. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld gerade unter der Berücksichtigung von Bethel eine besondere Verantwortung habe, zumal Bethel mehr dezentralisiere und in die Stadtbezirke gehe. Es solle mehr Tempo aufgenommen werden. Sie verweist dabei auf das Projekt Detmolder Straße, das sich bereits sehr lange hinziehe.

Herr Adamski erwidert, dass Bielefeld mehr als andere Städte investiere und nannte hierfür als Beispiel, dass 40 Millionen für den Umbau der Hauptstraße ausgegeben worden seien. Außerdem informiert er darüber, dass man im Planfeststellungsbeschluss Jöllenbecker Straße sei. Man sei mit der Stadtbahnlinie 1 unterwegs. Es könne Tempo aufgenommen werden, es gebe heute auch ein Baustellenmanagement in Diskussion, das den gesamten Transformationsprozess in unserer Stadt betrachte. Er bat um Honorierung dessen, was gerade im Stadtgebiet stattfindet und was gerade abgeschlossen wurde, nämlich die Hauptstraße.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Ratsfraktion vom 16.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9872/2020-2025

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Vollmer stellt fest, dass bei Betrachtung der Zahlen festgestellt werden könne, dass bei einer Ausweitung der Verkehre mehr Nutzer ins System kommen würden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Sparmaßnahmen in den Dezernaten (Fachämter im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses) **(Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)**

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung sind im Informationssystem hinterlegt.

Herr Adamski erläutert auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange ausführlich, dass und wie die Sparvorgaben von 2 % durch das Dezernat erfüllt wurden. Die Haushaltssperre sei erst heute im FiPA verkündet worden. Investive und konsumtive Maßnahmen sind nicht betroffen. Stellenplanvorgänge und Wiederbesetzungen, die bereits im Verfahren sind, sind auch nicht beeinträchtigt. Letztendlich seien Neueinstellungen, bei welchen der Einstellungsprozess noch nicht begonnen habe, relevant.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4129/2020-2025

Beschluss:

A: Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussvorlage

und somit der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung als planerischer Grundlage zu.

B: Die planerische Neuordnung der Zonen und Segmente ist jedoch nicht mit einem Auftrag zur Ausweitung der Bewirtschaftung über das gesamte Gebiet gleichzusetzen. Zum Umgang mit den bewirtschafteten Segmenten legt der Stadtentwicklungsausschuss folgende Regeln fest:

1. Die heute schon bewirtschafteten Segmente werden zeitnah auf folgende Aspekte hin verbessert:

- **Starke Ausweitung des Service-Parkens möglichst in einer Vielzahl der Straßen (Parken für Lieferdienste, Pflegedienste, Handwerker:innen).**
- **Wesentlich höherer Anteil der Parkplätze nur für berechnigte Bewohner:innen, um einen nahegelegenen Bewohner:innen-Parkplatz sicherzustellen.**
- **Klare Markierungen der Parkplätze.**

2. Es gibt vorliegende Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses zur Ausweitung der bewirtschafteten Segmente (bspw. um den Ehlenruper Weg, um die Humboldtstraße, etc).

Diese werden prioritär zu weiteren Ausweitungen behandelt. Die Aspekte unter B1 werden auch hier verstärkt berücksichtigt.

3. Eine über die aktuelle Beschlusslage hinausgehende Ausweitung der bewirtschafteten Segmente folgt dabei den folgenden Kriterien:

- **Es liegt eine hohe Qualität des ÖPNV vor.**
- **Es liegt ein hoher Parkdruck vor.**
- **Es sind keine Großbaustellen im näheren Umkreis absehbar zu erwarten (bspw. wäre der Umbau der Hauptstraße ein Hindernis für die Ausweitung in Brackwede)**

Auf dieser Basis wird eine Planung nach den Aspekten aus B1 angefertigt und eine Empfehlung den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

C: Die Kapazitäten der Parkhäuser der Innenstadt sind selbst zu Spitzenzeiten noch verfügbar und das Preisniveau unterhalb vergleichbarer Städte. Das Ziel ist, die Nutzung der Parkhäuser als attraktive und bezahlbare Mobilitätsstandorte anzureizen. Das reduziert gleichzeitig den Parksuchverkehr und erhöht die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Deshalb beschließt der Stadtentwicklungsausschuss 2 basierend auf der beschlossenen Zonierung die folgenden Bedingungen für die Bepreisung des Straßenparkens im öffentlichen Raum:

1. Die Arbeiten am neuen, modernen und digitalen Verkehrsleitsystem werden mit hohem Tempo fortgeführt, um eine eindeutige Verbesserung der Verkehrsleitung für Auswärtige schnell zu gewährleisten.

2. Die Parkscheinautomaten sowie die Leitsysteme weisen darauf hin, dass das Parken in Parkhäusern oder P+R-Anlagen in der Regel

günstiger ist und wo sich das nächste Parkhaus bzw. die nächste P+R-Anlage befindet. Weitere Öffentlichkeitsarbeit dazu wird ausgearbeitet.

3. Die Zonen werden wie folgt umbenannt und die Stundenpreise werden ab dem Zeitpunkt der

Inbetriebnahme des Verkehrsleitsystems wie folgt festgelegt:

- Die Zonen „Hufeisen“ und „Innenstadt“ heißen Zone A. Es gilt ein Preis von 2€ pro Stunde, im

Altstadthufeisen gilt eine maximale Parkdauer von zwei Stunden. Die Bezirksvertretungen können für die anderen Segmente zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.

- Die Zone „erweiterte Innenstadt“ heißt Zone B. Es gilt ein Preis von 1€ pro Stunde. Die

Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.

- Die Zone „Kernstadt“ heißt Zone C. Es gilt ein Preis von 0€ pro Stunde. Die Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.

4. Die Stadtverwaltung stellt alle zwei Jahre, beginnend zwei Jahre nach Inbetriebnahme des obig genannten Verkehrsleitsystems, die Entwicklung der allgemeinen Inflation, der Preise in den Parkhäusern der Innenstadt sowie der ÖPNV-Tickets und vergleichbarer Städte vor und macht darauf basierend dem Stadtentwicklungsausschuss einen Vorschlag zur Anpassung der Preise des Straßenparkens.

D: Der Preis für die Bewohner:innen-Parkausweise bleibt unverändert. Sobald eine Gesetzesgrundlage für eine soziale Staffelung vorhanden ist, wird ein darauf aufbauender Vorschlag dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung gestellt.

E: Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden der Verbesserung des ÖPNV insbesondere am Stadtrand zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen werden jährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans prognostiziert und die Verteilung der Mittel nach obigen Kriterien dem Stadtentwicklungsausschuss zur Empfehlung an den Rat vorgeschlagen. Der Zusammenhang „Parkgebühren fördern den Ausbau des ÖPNV“ wird offen bspw. durch proaktive Kommunikation am Parkscheinautomat kommuniziert.

F: Ein Konzept für das Service-Parken (analog zum Wirtschaftsparken in Köln) wird dem

Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Befassung der Bezirksvertretungen spätestens Anfang 2026 zum Beschluss vorgestellt. Die Beantragung, Nutzung und Kontrolle der Berechtigungen für Bewohner:innen-Parkausweise sowie zur Nutzung von Service-Parkplätzen muss durchweg digital möglich sein. Diese Möglichkeit besteht schon heute und soll aktiv beworben werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.4.1 Ergänzungsantrag zur "Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen" (Antrag der Koalition vom 20.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10308/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass die Bezirksvertretungen alle unterschiedlich votiert hätten und es in Sennestadt noch Lesungen gegeben habe.

Herr Rörig informiert über den Änderungsantrag der Koalition. Er betont, dass dieser die geltende Rechtslage verdeutliche und klarstelle, wo die Bezirksvertretungen ein Äußerungsrecht haben und wo es in der Hoheit des Stadtentwicklungsausschusses liege, sich zu äußern. In Folge informiert er ausführlich über die geplante Neuordnung.

Herr Seifert erwidert, dass die originale Beschlussvorlage einer größeren Überarbeitung bedürfe. Die kleine Veränderung durch den Anpassungsantrag reiche nicht aus. Die Vorlage könne nicht begrüßt und als Grundlage genommen werden, da das Grundkonzept noch nicht ausgereift sei. Er betont, dass das Serviceparken grundsätzlich eine gute Idee sei, aber auch hier noch Problemlösungen erarbeitet werden müssten. Da eine Erhöhung der Parkgebühren von ihnen insgesamt abgelehnt würde, kündigte er an, weder dem Änderungsantrag der Koalition noch dem Originalantrag zuzustimmen und äußerte den Wunsch, diesen in einer geänderten Form erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Lange stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung:**
Der Punkt wird einer weiteren Lesung behandelt.

Er drückt seinen Ärger darüber aus, dass das den Bezirksvertretungen Sennestadt und Stieghorst zugesicherte aufbereitete Datenmaterial durch das Amt für Verkehr nicht zur Verfügung gestellt und Fragen nicht beantwortet worden seien. Im Anschluss führt er umfänglich aus, dass und warum die Beschlussvorlage seiner Ansicht nach obsolet sei. Hierbei macht er besonders deutlich, dass die geplante Umstrukturierung der Parkraumbewirtschaftung nicht das Ziel eines akuten Bedarfs verfolge, sondern aus ideologischen Gründen erfolge. Er fordere eine vernünftige Datenlage sowie ein vernünftiges Konzeptfundament und daher eine weitere Lesung.

Herr Adamski erwidert, dass die von der Verwaltung nicht beantworteten Fragen auf die Stellplatzsatzung abgezielt hätten, hier gehe es aber nicht um die Stellplatzsatzung, sondern um Bewirtschaftungszonen. Trotzdem müssten auch diese Fragen noch beantwortet werden. Er weist

außerdem darauf hin, dass im Vorfeld die Handelskammer und die IHK beteiligt worden seien.

Herr Gugat äußert sich zum Thema Servieparken und weist darauf hin, dass es auch Dienste geben würden, welche einen 24-Stunden-Service anbieten. Er wünscht sich für den Antrag eine konkretere Formulierung, da die Zusammenarbeit mit der Verwaltung am besten funktioniere, wenn die Politik der Verwaltung ihre Wünsche so konkret wie möglich mitteile.

Frau Oswald schließt sich Herrn Dr. Lange in dessen Einschätzung bezüglich der Intention der Koalition bei dieser Eingabe an. Sie ergänzte, dass bei einer Verkehrswende Platz für E-Autos hätte eingeräumt werden müssen, was nicht der Fall sei. Bielefeld sei eine Flächenstadt mit vielen eingemeindeten umliegenden Dörfern. Es gebe viele Pendler von außerhalb und solange die Straßenbahntrassen in Babenhausen und nicht in Jöllenbeck ende, würde diese Verkehrsproblematik bestehen bleiben. Sie lehnt diese Art von Parkraumbewirtschaftung deutlich ab.

Frau Hennke weist darauf hin, dass die meisten Bezirksvertretungen dem Antrag, die Aufteilung neu zu gestalten, zugestimmt hätten, besonders die Stadtbezirke, die wirklich davon betroffen seien, unter anderem Mitte. Die Bezirksvertretung Mitte habe noch einmal klargestellt, dass die wirkliche Ausweitung der Zonen den Bezirksvertretungen obliegt. Der Antrag der Koalition und der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte würden sich weitgehend entsprechen, der Koalitionsantrag sei nur anders ausgedrückt und enthalte noch einige weitere Punkte. Frau Hennke weist außerdem darauf hin, dass es um die Regelung des ruhenden Verkehrs gehe und führt in Folge aus, dass und warum eine solche Regelung gerade in Mitte mit vielen dicht besiedelten Wohngebieten notwendig sei. Sie plädiert dafür, über die Parkraumbewirtschaftung, welche bereits seit drei Jahren in Diskussion sei, heute abzustimmen und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dem Koalitionsantrag zugestimmt wird und die Bezirksvertretungen, die in diese Richtung gehen, die konkrete Ausweisung der Parkraumbewirtschaftung dann in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchsetzen werden.

Herr Seifert stellt klar, dass er keinesfalls gegen Serviceparken oder Bewohnerparkplätze, sondern gegen die Art der Umsetzung sei. Sein Problem sei die in der Vorlage formulierte Exklusivität und die einmalige ausschließliche Nutzung, wodurch viele Parkplätze wegfallen und leer stehen würden. Eine angepasste Vorlage mit neuem Konzept sei wiederholt angefordert worden, aber nicht gekommen. In Folge führt er aus, dass Parkraumbewirtschaftung mit einem anderen Konzept grundsätzlich sinnvoll sei. Er äußert den Wunsch einer Vertagung der Hauptvorlage mit einer Neugestaltung und kündigt an, der Koalitionsvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Schem erklärte, dass er das Serviceparken ebenfalls begrüße. Er erläutert in Folge, dass bei einer Freigabe von Parkplätzen während der Nacht die Gefahr bestehe, dass diese wie normale Parkplätze genutzt würden, da sich auf Dauer niemand an die Regelung halten werde. Er betonte des Weiteren, dass E-Autos ungleich Verkehrswende seien und nicht ausreichen würden, das Problem zu lösen. Es gehe bei der Verkehrswende darum, soweit möglich vom Auto wegzukommen. Er verweist diesbezüglich auf

das gute ÖPNV-Angebot in der Innenstadt und

die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen. Er befürwortet den Antrag.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Thematik gerade den Bezirk Mitte schon seit vier Jahren beschäftige. In Folge erläutert er nach Klärung der genauen Ausmaße der benannten Parkzone A durch Herrn Rörig ausführlich, dass in diesem Bereich viele Arztpraxen mit Patienten aus ganz Ostwestfalen und Geschäfte mit überregionalem Einzugsbereich seien. Es gebe bereits bei der aktuellen Parkraumbewirtschaftung über Parkscheiben Probleme, hier auch besonders für die Mitarbeiter. Zu den sich aus der Parkraumbewirtschaftung ergebenden Fragen für die Betroffenen sei keine Äußerung erfolgt und es auch so nie in der Bezirksvertretung diskutiert worden. Die oft benannte Möglichkeit des ÖPV scheitere oft an der Realität. Es sei klar, dass eine Regelung erfolgen müsse. Er schildert die angespannte Parkplatzsituation in der Innenstadt und dem Gürtel und weist darauf hin, dass eigentlich neue Parkhäuser benötigt würden. In Mitte sei von ihnen ein entsprechender Vorschlag gemacht worden. Er schließe sich Herrn Dr. Lange darin an, dass im Antrag nicht stehe, dass alles unter dem Vorbehalt der Bezirksvertretung steht. Es seien eine Nachbereitung und Vertagung notwendig, der Antrag könne so nicht beschlossen werden.

Herr Dr. Bruder bittet darum, die Wichtigkeit des Serviceparkens für Pflegekräfte zu bedenken. Pflege sei eine 24/7 Aufgabe. Im Bereich Mitte würden manche Anbieter zu Pflegenden aufgrund der Parkplatzsituation ablehnen.

Herr Rörig bestätigt noch einmal die vorher genannte Definition des Innenstadtbereichs und betont erneut, dass die Bezirksvertretungen für die konkrete Ausweisung zuständig seien. Im Antrag stehe dies unter anderem unter B 3, „auf dieser Basis wird eine Planung nach Aspekten aus B 1 angefertigt und eine Empfehlung den zuständigen Gremien zum Schluss vorgelegt.“ Die zuständigen Gremien seien nach Geschäftsordnung der Stadt Bielefeld die Bezirksvertretungen. Er verweist darauf, dass die zu klärenden Aspekte in einer Konzepterstellung für Serviceparken, welche kommen soll, abgewogen werden können. Diesen Punkt wolle er hier mündlich ergänzen.

Herr Gugat stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

Es wird als Zielmarke gesetzt, stadtweit 500 Serviceplätzen einzurichten.

Herr Strothmann lässt über den Ergänzungsantrag der Koalition entscheiden. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

A: Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussvorlage und somit der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung als planerischer Grundlage zu.

B: Die planerische Neuordnung der Zonen und Segmente ist jedoch nicht mit einem Auftrag zur Ausweitung der Bewirtschaftung über

das gesamte Gebiet gleichzusetzen. Zum Umgang mit den bewirtschafteten Segmenten legt der Stadtentwicklungsausschuss folgende Regeln fest:

1. Die heute schon bewirtschafteten Segmente werden zeitnah auf folgende Aspekte hin verbessert:

- Starke Ausweitung des Service-Parkens möglichst in einer Vielzahl der Straßen (Parken für Lieferdienste, Pflegedienste, Handwerker:innen).
- Wesentlich höherer Anteil der Parkplätze nur für berechnigte Bewohner:innen, um einen nahegelegenen Bewohner:innen-Parkplatz sicherzustellen.
- Klare Markierungen der Parkplätze.

2. Es gibt vorliegende Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses zur Ausweitung der bewirtschafteten Segmente (bspw. um den Ehrentuper Weg, um die Humboldtstraße, etc).

Diese werden prioritär zu weiteren Ausweitungen behandelt. Die Aspekte unter B1 werden auch hier verstärkt berücksichtigt.

3. Eine über die aktuelle Beschlusslage hinausgehende Ausweitung der bewirtschafteten Segmente folgt dabei den folgenden Kriterien:

- Es liegt eine hohe Qualität des ÖPNV vor.
- Es liegt ein hoher Parkdruck vor.
- Es sind keine Großbaustellen im näheren Umkreis absehbar zu erwarten (bspw. wäre der Umbau der Hauptstraße ein Hindernis für die Ausweitung in Brackwede)

Auf dieser Basis wird eine Planung nach den Aspekten aus B1 angefertigt und eine Empfehlung den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

C: Die Kapazitäten der Parkhäuser der Innenstadt sind selbst zu Spitzenzeiten noch verfügbar und das Preisniveau unterhalb vergleichbarer Städte. Das Ziel ist, die Nutzung der Parkhäuser als attraktive und bezahlbare Mobilitätsstandorte anzureizen. Das reduziert gleichzeitig den Parksuchverkehr und erhöht die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Deshalb beschließt der Stadtentwicklungsausschuss 2 basierend auf der beschlossenen Zonierung die folgenden Bedingungen für die Bepreisung des Straßenparkens im öffentlichen Raum:

1. Die Arbeiten am neuen, modernen und digitalen Verkehrsleitsystem werden mit hohem Tempo fortgeführt, um eine eindeutige Verbesserung der Verkehrsleitung für Auswärtige schnell zu gewährleisten.

2. Die Parkscheinautomaten sowie die Leitsysteme weisen darauf hin, dass das Parken in Parkhäusern oder P+R-Anlagen in der Regel günstiger ist und wo sich das nächste Parkhaus bzw. die nächste P+R-Anlage befindet. Weitere Öffentlichkeitsarbeit dazu wird ausgearbeitet.

3. Die Zonen werden wie folgt umbenannt und die Stundenpreise werden ab dem Zeitpunkt der

Inbetriebnahme des Verkehrsleitsystems wie folgt festgelegt:

- Die Zonen „Hufeisen“ und „Innenstadt“ heißen Zone A. Es gilt ein Preis von 2€ pro Stunde, im Altstadthufeisen gilt eine maximale Parkdauer von zwei Stunden. Die Bezirksvertretungen können für die anderen Segmente zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.
- Die Zone „erweiterte Innenstadt“ heißt Zone B. Es gilt ein Preis von 1€ pro Stunde. Die Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.
- Die Zone „Kernstadt“ heißt Zone C. Es gilt ein Preis von 0€ pro Stunde. Die Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.

4. Die Stadtverwaltung stellt alle zwei Jahre, beginnend zwei Jahre nach Inbetriebnahme des obig genannten Verkehrsleitsystems, die Entwicklung der allgemeinen Inflation, der Preise in den Parkhäusern der Innenstadt sowie der ÖPNV-Tickets und vergleichbarer Städte vor und macht darauf basierend dem Stadtentwicklungsausschuss einen Vorschlag zur Anpassung der Preise des Straßenparkens.

D: Der Preis für die Bewohner:innen-Parkausweise bleibt unverändert. Sobald eine Gesetzesgrundlage für eine soziale Staffelung vorhanden ist, wird ein darauf aufbauender Vorschlag dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung gestellt.

E: Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden der Verbesserung des ÖPNV insbesondere am Stadtrand zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen werden jährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans prognostiziert und die Verteilung der Mittel nach obigen Kriterien dem Stadtentwicklungsausschuss zur Empfehlung an den Rat vorgeschlagen. Der Zusammenhang „Parkgebühren fördern den Ausbau des ÖPNV“ wird offen bspw. durch proaktive Kommunikation am Parkscheinautomat kommuniziert.

F: Ein Konzept für das Service-Parken (analog zum Wirtschaftsparken in Köln) wird dem Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Befassung der Bezirksvertretungen spätestens Anfang 2026 zum Beschluss vorgestellt. Die Beantragung, Nutzung und Kontrolle der Berechtigungen für Bewohner:innen-Parkausweise sowie zur Nutzung von Service-Parkplätzen muss durchweg digital möglich sein. Diese Möglichkeit besteht schon heute und soll aktiv beworben werden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 5.4.2 Ausgewiesene Parkflächen für soziale Dienste im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (Beschluss des Seniorenrates vom 22.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9365/2020-2025/1

Drucksache 9365/2020-2025/1, Beschluss des Seniorenrates vom 22.01.2025

Antragstext

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Bei der Verteilung des Parkraums für ruhenden Verkehr sind in parkverkehrsbelasteten Gebieten, wie in der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld bis 2030 vorgesehen, insbesondere Parkbuchten für (Transport-)Fahrzeuge der im öffentlichen Interesse verkehrenden pflegerischen und anderen sozialen sowie medizinischen Dienste einzurichten.*
- 2. Eine Nutzung der Parkbuchten durch andere für die öffentliche Versorgung eingesetzte Fahrzeuge ist durch die Verwaltung zu überprüfen und gegebenenfalls mit diesbezüglichen Interessenvertretungen nach dem Modell anderer Großstädte abzustimmen.*
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah im Rahmend der Parkraumbewirtschaftung konkrete Umsetzungsschritte abzustimmen und einzuleiten. Die beteiligten Gremien sind regelmäßig über den Stand der Entwicklung zu informieren.*

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.:-

Zu Punkt 5.4.3 Antrag zur Geschäftsordnung "2. Lesung" zur "Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen" (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2025)

— — —

•

— — —

•

Drucksachennummer: 9612/2020-2025

- 2.** Bereits heute gibt es Verstärkerfahrten auf der Linie 1 nach Brackwede und auf der Linie 4 zwischen Universität und Hauptbahnhof. Dabei gibt es auch Fahrten zwischen der Universität und Senne. Die Verwaltung wird beauftragt mit moBiel zu prüfen, ob zur Hauptvorlesungszeit sich ohne zusätzliche Kosten Fahrten der zusätzlichen Linie nach NVP zwischen Universität und Brackwede realisieren lassen.

— — —

Zu Punkt 5.6

Planung einer ICE-Trasse durch das Johannisbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9906/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Dieser TOP wurde nach TOP 4.8 beraten

Herr Rörig erläutert, dass die Schwierigkeit bei diesem Projekt sei, Klima- und Umweltschutz zu vereinbaren. Er betont, dass eine schnellere Verbindung mit dem Zug Richtung Hamburg und Berlin aus Bielefelder Sicht wichtig sei. Ostwestfalen-Lippe mit seinen 2.000.000 Einwohner*innen werde besser und schneller an die anderen Metropolen angeschlossen. Außerdem werde Platz für den Regionalverkehr geschaffen. Ein Neubau sei daher wichtig. Dies neben der Bestandstrasse zu machen, sei schwierig. Mögliche Lösungen lägen in der Hand der Planer.

Er schlägt folgenden Beschlusstext zum Umgang mit der Eingabe vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld fordert, die Trasse nach Hannover unter weitestgehender Schonung der Johannisbachaue zu planen.“

Er erläutert, dass man im Anschluss die Planung in den Details anschauen, hierbei aber im Vorherein einen Ausschluss bei teilweisen Eingriffen vermeiden müsse. Dies schiebe die Planung weiter auf. Er verweist auf Einschränkungen des Regionalverkehrs bei Alternativmöglichkeiten sowie darauf, dass die Umlandgemeinden keinen Mehrwert hätten und es daher verständlich sei, dass diese die Belastungen nicht würden tragen wollen.

Herr Schem erklärt, dass das bestehende Viadukt die Naherholung nicht beeinträchtigt und die Lärmbelastung in etwa gleich bleiben würde. Er betont die Wichtigkeit der Abwägung zwischen Klima- und Naturschutz und stellt fest, dass es sich bei dem Eingriff aber um eine zu vernachlässigende Fläche handle. Die Wichtigkeit der Trasse für die Verkehrswende, den Klimaschutz und die CO₂-Reduzierung sei zu groß, als dass diese eingestellt werden sollte. Bielefeld sei weiterhin in der Planung als ICE-Halt eingerechnet. Es sei möglich, dass Bielefeld sogar einen ICE-Halt gewinne, nämlich den Sprinter ICE nach Hamburg. Dies bedeute eine neue Direktverbindung und deutliche Reduzierung der Fahrzeit. Auf der Bestandsstrecke würden neue Kapazitäten frei. Der langsame Güterverkehr werde vom Fernverkehr getrennt. Er verweist darauf, dass das gerade zwischen Minden und Hannover ein großes Problem sei, da die Strecke dort zweigleisig ist. Dadurch beeinträchtigte der Güterverkehr den schnelleren Personenverkehr massiv. Das Problem lasse sich auch mit einem Ausbau der Bestandsstrecke nicht lösen. Eventuell würde ein schnellerer Regionalverkehr auf der Neubaustrecke eingeführt werden, der dann auch bis zu drei Zwischenhalte zwischen Bielefeld und Hannover haben würde. Er wirbt dafür, die Eingabe zu ignorieren oder schließt sich der SPD an. Er betont hierbei, dass die

Berücksichtigung der Johannisbachaue nur insoweit erfolgen solle, als die Fahrzeiten auf der Neubautrasse nicht beeinträchtigt werden.

Herr Gugat schließt sich den Ausführungen von Herrn Röhrig größtenteils an. Herr Gugat stellt fest, dass er in dem Wort „weitestgehend“ ein Problem sehe. Er teile in der Bürgereingabe die Forderung nicht, die weitgehende Neutrassierung der ICE-Strecke abzulehnen. Er sehe ebenfalls den von Herrn Röhrig beschriebenen Zielkonflikt. Es sei wertvoll, schnelle Fernverkehrsstrecken wie nach Berlin zu haben. Das ganze Projekt gehe bis 2070. Den Rest der Eingabe teile er und bittet darum, das „weitestgehend“ aus dem Antrag zu streichen, da er der Ansicht sei, dass kein Eingriff an der Johannisbachaue erfolgen soll.

Herr John erklärt ausführlich, dass die Grünen für die Schutzstellung der Johannisbachaue stehen und sie die Eingabe der Umweltverbände ausdrücklich und vollumfänglich unterstützen würden. Er gibt an, deswegen dem mit der CDU abgestimmten Antrag der SPD nicht zuzustimmen.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Röhrig unterstützt werden könne. Bielefeld verliere den Anschluss. Verschiedene Zugverbindungen würden entfallen. Es stelle sich als Zielkonflikt dar, dass Züge in Bielefeld zuverlässig und pünktlich vor Ort ankommen würden. Dies habe Auswirkungen. Im Fachausschuss sei dargelegt worden, dass die Strecke stark belastet ist. Die Notwendigkeit einer Aufwertung sei da. Dieser Appell sei in der Vergangenheit im Fachausschuss gegenüber der Deutschen Bahn kommuniziert worden. Die CDU sei gegen eine Reduzierung und Ausdünnung des Fahrplans. Sie wolle eine Aufwertung des Bielefelder Hauptbahnhofes. Unter Anderem benennt Herr Dr. Lange hier die zuverlässige Fernverkehrsverbindung, für die in das bestehende Netz investiert und die Infrastruktur angepackt werden müsse. Er verweist darauf, dass in der Frage von Neu- oder Bestandsplanung hierbei die Aussagen der planenden Ingenieure maßgeblich seien und eine Planung nur für Bielefeld erfolgen und an die anderen Gebietskörperschaften nur ein Appell gerichtet werden können. Zu restriktive Maßgaben würden als schwierig angesehen, es sollten auch abstrakt erscheinende Ideen und damit Lösungsmöglichkeiten offengehalten werden. Der Schutz der Landschaft Johannesbachaue gelte. Es müsse aber ein ehrlicher und transparenter Abwägungsprozess stattfinden. Der Antrag von Herrn Röhrig werde als Ergänzung zur Eingabe gesehen und mitgetragen.

Herr Seifert stimmt bezüglich des Zielkonflikts zu. Es werde mehr SPNV und ÖPNV benötigt. Die Leistungsfähigkeit der Strecke müsse erhöht werden. Hierzu sei ein Ausbau notwendig. Die Natur der Johannisbachaue müsse geschützt werden. Er benennt die Idee des Baus eines zweiten Viaduktes. Dies sei während der Bauzeit unangenehm, anschließend sei die Belastung eher gering. Es werde eine offene Lösung ohne Denkverbote benötigt. Der Antrag von Herrn Röhrig werde unterstützt.

Herr Vollmer sieht einen anderen Zielkonflikt. Bielefeld habe als Großstadt eine Verantwortung für die gesamte Region, dass es einen funktionierenden Umsteigepunkt zwischen Fern- und Regionalverkehr habe. Der Schutz der Johannisbachaue funktioniere neben einer entsprechenden Fernverkehrsverbindung. Die Deutsche Bahn habe zwei

Varianten aufgezeigt. Zum einen eine Ausfädelung mit einem parallelen Viadukt mit einem größeren Eingriff in die Johannisbachaue, ein Dammbauwerk auf der Braker Seite bis zu den Knoten Elsing 112 / Herforder Straße. Diese Möglichkeit betreffe auch mögliche Planungen für einen Untersee. Die andere Möglichkeit sei eine Ausfädelung nach Brake mit einem Ausfädelungsbauwerk in Brake mit erheblichen Eingriffen in bestehende Bebauung. Hier sei kein Eingriff in die Johannisbachaue notwendig. Als weitere Möglichkeit schlägt Herr Vollmer einen Tunnelbau vor. Wenn die Bahn rechtzeitig in die Tiefe gebracht werde, könne diese unter Baumheide durchgeführt werden, da Baumheide auf einem Hügel liege. Es sei kein Eingriff in die Johannisbachaue notwendig. Außerdem weist er ausdrücklich darauf hin, dass Ausbaustrecke nicht heiße, dass nicht in erheblichem Maße in die bestehende Landschaft eingegriffen werde und führt aus, dass voraussichtlich Häuser in Brake, Herford, Löhne und Bad Oeynhausen abgerissen werden müssten. Er halte daher nach Abwägung die Neubaustrecke für die bessere Lösung, tue sich aber mit der Formulierung „weitestgehender Schutz der Johannisbachaue“ schwer, da er davon ausgehe, dass die Johannisbachaue komplett geschützt werden könne.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass man aktuell ganz am Anfang des Verfahrens stehe und aktuell noch nicht über eine Trassenführung geredet werde.

Frau Rammert erklärt, dass sie große Sympathien für die Eingabe habe. Klimaschutz könne der Strahlkraft der Region dienen. Politik verlange allen Interessengruppen Kompromisse ab. Die Vollblockade dieser Trasse werde die Menschen nicht auf die Schienen bringen. Es sei wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu machen. Als die Deutsche Bahn im StEA vor einigen Monaten die Planung mit Stelzen vorgestellt habe, sei dieser mitgegeben worden, was dem Ausschuss wichtig ist. Das sei Konsens gewesen, gerade im Hinblick auf die Retentionsflächen der Johannisbachaue, die es zu erhalten gelte. Sie merkte an, dass es bei Ausbau der L 712 für manche Parteien kein Problem gewesen sei, Flächen entlang der Johannisbachaue zu verkaufen und sie es als etwas unehrlich empfinde, sich bei der Trasse jetzt auf Naturschutz zu berufen. Den Antrag der SPD könne sie nachvollziehen und finde ihn im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten wohlwollend und abwägend formuliert. Punkt 1 und 4 der Eingabe würden vom SPD-Antrag übernommen. Punkt 2 und 3 wären die Alternative, keine neue Strecke für lange Zeit, womit dem Klima viel mehr geschadet würde. Die Schienen würden dringend benötigt, weil der Schienenverkehr sonst zusätzlich kollabiere und nicht mehr Menschen auf die Schienen gebracht werden könnten.

Frau Ostwald stellt fest, dass die Johannisbachaue für die Bielefelder als Naturschutzgebiet unverzichtbar sei. Die aufgeheizten Städte seien eine Belastung für die Bürger. Die Naturschutzgebiete in den Peripherien dürften im Kontext von Naturschutz, Umweltschutz und Klimaschutz nicht angegriffen werden. In der Vergangenheit seien mehrfach Versuche unternommen worden, den Obersee touristisch zu erschließen und damit gewinnbringend zu arbeiten, jetzt solle es für die Trasse freigegeben werden. Sie zweifelt an, dass eine Zeitersparnis von 17 Minuten auf der ICE-Strecke nach Hannover die notwendigen Maßnahmen lohne und lehnt die Trasse daher ab.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass es nicht um die Zeitersparnis von 17 Minuten nach Hannover, sondern um den Deutschlandtakt gehe.

Frau Oswald erwidert, dass die existierenden Verspätungen und das Nadelöhr durch Strukturprobleme der Deutschen Bahn entstanden seien. Dieser von der Deutschen Bahn selbst verschuldete Engpass könne nicht auf Kosten der vorhandenen Biotope gehen. Investitionen in vorhandene Struktur werden begrüßt.

Herr Schem führt aus, dass die Bedeutung für den Deutschlandtakt nicht in den 17 Minuten Fahrzeitverkürzung liege. Es sei nicht realistisch, dass der gesamte Deutschlandtakt umgeplant wird, weil der Region die Neubaustrecke nicht passe, zumal bereits erste Neubaustrecken und diverse Maßnahmen zur Realisierung umgesetzt worden seien. Wenn jede Region eine Umplanung fordere, werde der Deutschlandtakt nie umgesetzt. Er ergänzt seinen vorherigen Ausführungen insoweit, dass durch eine Neubaustrecke, die bestandsfern gebaut werde, Umleitungsmöglichkeiten im Fall von Störungen entstehen würden. Der alternative Ausbau der Bestandsstrecke sei insofern keine gute Idee, da die Kapazität im Vergleich zum Neubau nur wenig steige. Die Dauer eines Ausbaus könne sich jahrelang hinziehen und die Strecken müssten nahezu dauerhaft gesperrt werden. Eine Neubaustrecke müsse nur in wenigen Punkten an das Bestandsnetz angeschlossen werden. Neubaustrecken seien richtig und wichtig für die Verkürzung von Reisezeiten, die Attraktivität der Bahn und deren Konkurrenzfähigkeit mit inlands- beziehungsweise intereuropäischen Eröffnungen.

Herr Gugat stellt formell folgenden **Änderungsantrag**:

Das Wort „weitestgehend“ wird aus dem Antrag der SPD gestrichen.

Herr Vollmer stellt **folgenden Antrag zur Geschäftsordnung**:

Die Punkte 1 – 3 und die Punkte und die Punkte 4 – 8 aus dem gestellten Antrag werden jeweils zusammen abgestimmt.

Herr Strothmann stellt klar, dass über die Begründung des Bürgerantrags nicht abgestimmt werden kann. Da der von Herrn Vollmer gestellte Antrag sich damit erledigt hat, lässt er über den Bürgerantrag in Gänze abstimmen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Zu Punkt 5.6.1 Antrag zum Antrag der SPD "Wort weitstgehend im Antrag der SPD streichen" (Antrag Lokaldemokratie in Bielefeld vom 01.07.2025)

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 5.6.2 Antrag zur "Planung einer ICE-Trasse durch das
Johannisbachtal" (Antrag SPD-Fraktion vom 01.07.2025)**

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt der Deutschen Bahn AG mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld fordert, die Trasse nach Hannover unter weitestgehender Schonung der Johannisbachaue zu planen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8388/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung dazu einstimmig abweichend vom Beschlussvorschlag beschlossen habe. Es gebe hier Ergänzungen.

Herr Lewald bestätigt auf Nachfrage von Herrn Dr. Bruder, dass keine Grünpflanze in der Nähe des Leistsystems stehe.

Herr Strothmann lässt über den Antrag abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der vorgestellten Planung mobiles Grün auf dem Jahnplatz aufstellen zu lassen.

Die Ausführungen zur weiteren möglichen Gestaltung im Bereich der Zugangsanlagen zum Forum werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.8 Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9736/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 5.8.1 Ergänzung zur Beschlussvorlage "Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide"

abgesetzt

Zu Punkt 5.9 Radverbindung Innenstadt - Campus, hier: Wegeführung über das Liborius-Gelände

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9915/2020-2025

Herr Strothmann berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte einstimmig beschlossen hat.

Er lässt über den Antrag abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Führung der Radroute Innenstadt - Campus über die Meindersstraße und das Liborius-Gelände wird als Vorzugsvariante weiter geplant.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem BISB, den ISB zu beauftragen, die weiteren Schritte zur Abgabe der im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke, unter der Bedingung der Führung der Radroute über das Gelände der Freien Scholle, zu veranlassen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1

Schnellbus Bielefeld Hbf-Sennestadt (Antrag FDP-Ratsfraktion vom 23.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10566/2020-2025

Herr Seifert schildert, dass der Mobilitätsbedarf zwischen Bielefeld und Sennestadt stetig zunehme und im Moment keine ausreichende Versorgung bestehe. Er macht einige Vorschläge, wo und auf welcher Strecke die Schnellbuslinie eingesetzt werden könne, betont aber vor Allem die Wichtigkeit der Busverbindung als schnelle Verbindung, die flexibel sei und relativ schnell umgesetzt werden könne.

Frau Steinkröger weist auf die Zugverbindung vom Hauptbahnhof nach Sennestadt hin, welche ungefähr eine Viertelstunde benötige. Der Bahnhof Sennestadt sei sehr gut angebunden. MoBiel sei bereits in einem hohen Defizit und sollte nicht weiter belastet werden.

Herr Vollmer dankt Frau Steinkröger für deren Hinweis. Er weist ergänzend darauf hin, dass für eine zusätzliche Buslinie sowohl Busse als auch Fahrer benötigt würden. Schnellbusse parallel zu Bahnlinien seien nicht förderfähig. Der Antrag könne daher nur abgelehnt werden.

Herr Seifert erwidert, dass die Zugverbindung bekannt sei. Zu einer Schnellbuslinie gehöre die schnelle Verbindung von einem Punkt bis zum nächsten Punkt, aber die Zuwegungen würden die Busse auch fahren, so dass es am Anfang und am Ende mehrere Haltestellen gebe, was eine wesentlich bessere Anbindung sei.

Herr Strothmann lässt über den Antrag entscheiden.

Drucksache: 10566/2020-2025, Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2025

Antragstext

Die Verwaltung möge sich dafür einsetzen, dass es kurzfristig eine Schnellbuslinie vom Bielefelder Hbf bis Sennestadt gibt. Die Strecke sollte möglichst wenig Haltestellen haben und auch über die Autobahn und den OWD führen.

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

Zu Punkt 6.2

Bericht Ampelschaltungen (Antrag FDP-Fraktion vom 23.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10567/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 21 beraten

Herr Seifert schildert, dass es immer wieder Nachfragen gebe, ob die Ampelschaltung nicht optimiert werden könne. Hierbei werde immer wieder vorgeschlagen, dies mit KI zu steuern. Er schildert unterschiedliche Arten der Verkehrssteuerung wie Sensoren, Kameras und Vorrangschaltung für den ÖPNV oder die Feuerwehr. Diese Themen seien in den Bezirken sehr wichtig. Es werde eine Übersicht darüber benötigt, nach welcher Systematik die Ampeln optimiert und welche Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer größtmöglichen Leistungsfähigkeit noch möglich sind. Er wirbt dafür, den Antrag zu unterstützen, damit qualifiziertere Entscheidungen getroffen und Anträge gestellt werden könnten.

Herr Vollmer erwidert, dass es sehr aufwendig sei, die Steuerung der Ampeln unter Berücksichtigung der Sicherheitszeiten bei jeder einzelnen Ampel zu berechnen. Diese zusätzliche Arbeit sei unnötig. Er lehne den Antrag daher ab.

Herr Lewald erklärt in Bezugnahme auf eine Nachfrage von Herrn Rörig eingangs der Sitzung, dass das Verkehrslenkungssystem voraussichtlich Ende 2026 in Betrieb genommen werde. Aktuell laufe die Ausschreibung für die LED Matrix Tafeln, die im gesamten Stadtgebiet installiert werden sollen.

Herr Strothmann lässt über den Antrag entscheiden.

Drucksache: **10567/2020-2025** Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2025

Antragstext

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Lichtsignalanlagen (Ampeln) an Hauptverkehrsstraßen einen Bericht zu erstellen, nach welcher Systematik diese optimiert sind und wo und wie es Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer größtmöglichen Leistungsfähigkeit ohne den Verzicht auf Sicherheit gibt.

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

Zu Punkt 6.3

Parkmöglichkeiten Rosenhöhe verbessern (Antrag der FDP-Ratsfraktion)

abgesetzt

Zu Punkt 6.4 Baustellenabwicklung beschleunigen (Antrag der FDP-Ratsfraktion)

abgesetzt

Zu Punkt 6.5 Kreuzung Beckendorferstr. / Schröttinghauser Str. (Antrag der CDU-Ratsfraktion)

Beratungsgrundlage

Drucksachennummer: 10651/2020-2025

Herr Dr. Lange schildert die Sachlage. Da Straßen NRW als Eigentümer die Straße nicht mehr in der Liste der Unfallschwerpunkte aufführe, es aber immer wieder zu Konflikten und regelmäßigen Unfällen komme, werde eine Lösung benötigt, mit der alle Verkehrsteilnehmer, Anlieger und Betroffenen vor Ort zufrieden sind.

Herr Vollmer und Herr John verweisen auf einen in der Bezirksvertretung Dornberg in gleicher Angelegenheit gefassten Beschluss.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der Beschluss aus Dornberg abgearbeitet und ansonsten nachgesteuert werden solle.

zurückgezogen

Zu Punkt 6.6 Verkehrswende: Weiterentwicklung des NVP – Stärkung der ÖPNV-Knoten (Antrag der Koalition vom 30.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Vollmer erläutert die Vorlage. Es gebe Taktverdichtungen. Hier könne durch die Ermittlung von ÖPNV-Knoten und bessere Abstimmung von Bus- und Bahnlinien Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Frau Steinkröger erklärt, dass sie die Idee gut finde, stellt aber in Frage, ob moBiel dies umsetzen kann. Sie kündigt an, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit moBiel und den Bezirken zusammen geeignete ÖPNV-Knoten festzulegen.
2. In Abstimmung mit den Bezirken sollen dabei die sinnvollen Umsteigebeziehungen vor allem der längeren Takte (20min, 30min, 60 min) aufeinander abgestimmt werden.
3. Die Ergebnisse werden in den Nahverkehrsplan übernommen.
4. Umgesetzt werden in einem ersten Schritt die weitgehend kostenneutralen Maßnahmen.
5. Perspektivisch wird im Rahmen der Digitalisierung eine Technik eingesetzt, die die Fahrer über die aktuellen Fahrzeiten informiert und damit Anschlüsse sicherstellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Zu Punkt 7.1

altstadt.raum, hier: Anforderungen an die weitere Planung des Klosterplatzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10514/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann erläutert Herr Adamski, dass der Beschluss benötigt werde. Im Herbst würden voraussichtlich die Planer feststehen, dann werde der vollständige Auftragskoffer benötigt. Er bittet daher dringend, den Antrag zu beschließen und weist darauf hin, dass Mitte dies bereits getan habe.

Herr Strothmann bestätigt, dass die Bezirksvertretung einstimmig beschlossen hat. Er ergänzt, dass alles auf breiter Basis beraten und besprochen worden sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis und die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Die am 11.06.2025 von der Vertiefungsgruppe des Kernteams beschlossenen Formulierungen (Anlage 1) bilden die Anforderungen an die weitere Planung des Klosterplatzes.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8

Aufhebung der städtischen Vergabegrundsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10039/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass auch dies durch die Bezirksvertretungen gelaufen und mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen sowie im BUWB einstimmig beschlossen worden sei. Er weist darauf hin, dass Frau Sölken anwesend ist und für eventuelle Fragen zur Verfügung steht.

Herr Vollmer erklärt, dass er sich enthalten wird und begründet dies damit, dass er die Auftragsvergaben gern sehen würde, weil er in der Vergangenheit immer wieder wahrgenommen habe, dass Fehler entstanden seien. Vom Prozess her unterstützt er aber die Vorlage, deswegen die Enthaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (städtische Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden aufgehoben.

Die Regelungen zu den Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnissen bezüglich der Vergaben in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 17.12.2009 werden aufgehoben

-bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 9

Baustellenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10562/2020-2025

wird zusammen mit TOP 10 beraten

Zu Punkt 10

Aktuelle Straßenbaustellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10500/2020-2025

Bei TOP 9 und TOP 10 handelt sich um zwei Informationsvorlagen des Amtes für Verkehr. Diese werden zusammen beraten.

Herr Vahrson trägt vor und erläutert ausführlich die Hintergründe der Entwicklung des Punktekatalogs zu Baustellenkoordination und Abwicklung sonstiger Maßnahmen. Er informiert darüber, dass unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister Clausen und Herrn Adamski am 11.06.2025 der erste Verkehrsgipfel unter Teilnahme der Stadtwerke, von moBlel, Straßen NRW und des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stattgefunden habe. Es sei entschieden worden, dass dieser Verkehrsgipfel mit einer Regelmäßigkeit von ein- bis zweimal im Jahr tagen solle, um die Entwicklung zu evaluieren und die Maßnahmen abzugleichen. Hierbei wird die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung zur Koordination über 8 – 10 Jahre sowie einer gemeinsamen technischen Plattform betont.

Herr Strothmann bedankt sich für den Vortrag.

Herr Seifert erklärt, dass bei dem Verkehrsgipfel gefordert worden sei, eine Koordinierungseinheit zu gründen. Hierüber habe er in der Vorlage nichts gefunden. Bei Punkt 2, langfristigen Zielbildern, fehle die Beteiligung der Wirtschaft, außerdem bei Punkt 3 und 4, digitale Datenbank/Belastungsgrenze, mehr Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Die Baumaßnahmen müssten besser erklärt werden, um das Verständnis für diese zu stärken. Einsatz von KI in der Verkehrsführung sei aktuell leider noch sehr schwierig. Bei dem Thema Verkürzung von Bauzeiten und Beschleunigung sei durch den mündlichen Vortrag deutlich geworden, dass man hier tatsächlich neue Wege beschreite. Bezüglich der Liste der ausgewählten Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung bemängelt er die Kommunikation, da er der Ansicht sei, dass die tatsächlichen Folgen der jeweiligen Baustelle nicht hieraus hervorgehen, und wünscht sich hier eine deutlichere Beschreibung.

Herr Vahrson erläutert auf Nachfrage von Frau Brinkmann, dass zwar der Verkehrsgipfel nur ein- bis zweimal im Jahr stattfinden soll, es aber geplant sei, im Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig über die aktuellen und geplanten Baustellen zu berichten.

Herr Dr. Lange merkt an, dass das Baustellenmanagement nicht zum ersten Mal diskutiert werde. Dies sei wichtig gewesen, da Defizite vorhanden seien. Diese seien in der letzten Ratssitzung auch benannt und ein entsprechender ausführlicher Antrag dort debattiert und auch beschlossen worden. Das Thema Baumanagement müsse noch einmal angegangen und dezidiert bearbeitet werden. Vom Baustellengipfel habe man mehr erwartet, hier müsse noch nachgearbeitet werden. Bielefeld sei gerade in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, mit allen Parametern wie Mobilität und Infrastruktur. Alles sei dringend. Daher sei es wichtig, konkrete und belastbare Maßnahmen umzusetzen. Er richtet den Appell an die Verwaltung, klare Zuständigkeiten zu benennen und auch Umsetzungspläne, Ressourcen und verbindliche Zeitachsen zu definieren. Er wünscht sich von ganz oben ausgehende Impulse bei den

digitalen Plattformen für Baustellenkoordination, um neue Ideen umzusetzen. Der beschlossene Katalog sei wichtig und ein guter Anfang, auch hier müsse aber nachgesteuert werden. Bei der anfänglichen Koordination sei bei über 8.000 Eingriffen im Jahr mehr als ein einmaliges Treffen im Jahr wünschenswert. Beim Thema der Bauzeitverkürzung würden sicherlich rechtliche Hürden bestehen, es werde aber der aktive Wille benötigt, diese auch zu überwinden. Insgesamt werde mehr Substanz und ein klarer Fahrplan sowie Mut zur Umsetzung benötigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis

-. -

Zu Punkt 11 Forschungsprojekt „Die Regionale Verkehrswende beschleunigen - Digitale Planungstools, schnellere Verwaltungsprozesse und Change Management für eine effektive Umsetzung von Maßnahmen“ (RegioProzess)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10018/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 12 Nachbewilligung von zusätzlichem Personalaufwand zur Bauüberwachung von Stadtbahnbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10214/2020-2025

Herr Lewald informiert auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange darüber, dass diese Stellen nicht von der Haushaltssperre betroffen seien. Eine Umschichtung sei nicht notwendig, da der Gesamtbetrag für den gesamten Personalaufwand von der BBVG erstattet werde, so dass die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergebnisneutral seien.

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Personalaufwand im Bereich**
2. **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Sachaufwand und Allgemeinkosten bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 88.000 €.**
3. **Deckung der zusätzlichen Aufwendungen in 2026 über die Refinanzierung durch die BBVG mbH bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 325.500 €.**
4. **Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie die Refinanzierung ab 2027ff sind in die Haushalts- und Stellenplanung 2027 aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Mobilitätsstrategie 2030: Etablierung eines Evaluations- und Monitoringprozesses im Rahmen des Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10338/2020-2025

Herr Dr. Lange merkt an, dass von ihnen eine andere Zielsetzung verfolgt werde und sie der Vorlage daher nicht zustimmen können.

Herr Seifert schließt sich Herrn Dr. Lange an und erläutert, dass sie SUMP insgesamt für ein unsinniges Verfahren halten würden und außerdem die Formulierung bezüglich der anlassbezogenen Berichterstattung gegenüber Politik und Öffentlichkeit nicht akzeptabel sei.

Herr Rörig erwidert, dass sie das SUMP-Verfahren als Dach für die einzelnen Säulen der weiteren Verkehrsentwicklung als sinnvoll ansehen und deswegen für die Fortsetzung sind.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Die Themen Evaluation und Monitoring werden als integraler Bestandteil der Fortschreibung der Mobilitätsstrategie 2030 gesehen und müssen weiter etabliert werden, um die Erfüllung der europäischen SUMP-Vorgaben sicherzustellen. Als Grundlage dafür dienen die angehängten Konzepte.**
2. **Das Amt für Verkehr wird damit beauftragt, für die im Rahmen der Mobilitätsstrategie umzusetzenden Maßnahmen die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu klären und Prozesse zur Zusammenarbeit zu implementieren, um die**

insbesondere bezüglich der Datenerhebung und -
übermittlung ämterübergreifende Zusammenarbeit zu
koordinieren.

3. Das Amt für Verkehr wird damit beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen alle relevanten Daten erstmalig zur Ermittlung des Status Quo und anschließend in regelmäßigen Zeitintervallen zu erheben und auszuwerten.
4. Die Durchführung einer Mobilitätsbefragung (Zufriedenheitsabfrage) für das Jahr 2026 und einer Modal-Split-Befragung für das Jahr 2027 sind vorzubereiten.
5. Über die Ergebnisse der Wirksamkeits- und Fortschrittsüberprüfung ist anlassbezogen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu berichten.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 14

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Senner Hellweg von der Lämershagener Straße bis einschließlich des Weges auf Flurstück 1656, östlich der Hausnr. 418 (Beginn des beidseitigen Außenbereichs)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9952/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 15

Mobilitätslinie: Überblick zum Planungsstand und weitere Schritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10408/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16

Darstellung des Verfahrensablaufs für die Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Erschließungs-/Anliegerstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10301/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17

Umsetzung des Verkehrskonzeptes 5. Kanton, hier: aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9725/2020-2025

Herr Lewald ergänzt auf Nachfrage aus der Bezirksvertretung Mitte, dass die ersten Maßnahmen, besonders die genannten Querungen, Ende dieses und Anfang nächsten Jahres in die Umsetzung kommen sollen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 18

Weiterentwicklung des ÖPNV (NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10273/2020-2025

Herr Vollmer erklärt, dass er das Konzept insgesamt gut finde. Er schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, ob die Buslinienführung der Linie 138 für den Bereich Bollstraße im bisherigen Streckenverlauf kostenneutral integriert werden kann. Außerdem macht er den Vorschlag, Sennestadt auszuklammern und separat zu beschließen.

Herr Dr. Lange stimmt dem Vorschlag von Herrn Vollmer zu. Es sei an einer Stelle zu einer Kappung der Linienführung gekommen, das sei nicht sinnvoll. Der Ausschuss sei für eine Stärkung des ÖPNV eingetreten, deshalb solle der Vorschlag aufgenommen werden, dass positiv geprüft werden solle, dass die Linienführung erhalten bleibt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die bereitgestellten Finanzmittel (Ds.-Nr. 7160/2020-2025) sollen für die Umsetzung folgender Maßnahmen verwendet werden:
 - Anpassungen im Frühverkehr am Wochenende (Frühverkehrsnetz im 30-Minuten-Takt, basierend auf Ds.-Nr. 6515/2020-2025).
Die Kosten in Höhe von jährlich 850.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 160.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.
 - Synchronisierung der Buslinien 21 und 26 mit dem Stadtbahntakt in der Schwachverkehrszeit (basierend auf Ergänzungsbeschluss Ds.-Nr. 3009/2020-2025).
Die Kosten in Höhe von jährlich 180.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 40.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.
 - Die Maßnahmenbündel B51b (Verdichtung Linie 155 an Sonn- und Feiertagen) und B6a (Linienkonzept Brake mit Linie 51 und 101, ohne die Buslinie 30) aus dem Nahverkehrsplan.
Die Kosten für B51b in Höhe von jährlich 90.000 € ab 2026 sowie einmalige Kosten in Höhe von 20.000 € und die Kosten für B6a in Höhe von jährlich 550.000 € ab 2027 sowie einmalige Kosten in Höhe von 80.000 € sind im eingeplanten Betriebskostenzuschuss an moBiel enthalten.
Zur Umsetzung der Maßnahme B6a (Linienkonzept Brake, ohne die Buslinie 30) wird ein zusätzliches Fahrzeug benötigt. Die Kosten i.H.v. 650.000 € sind im Investitionsplan der moBiel enthalten.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die Buslinienführung der Linie 138 für den Bereich Bollstraße bei Kostenneutralität im bisherigen Streckenverlauf zu integrieren. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, ist eine gesonderte Vorlage zu erstellen.*
3. *Die Situation für den Stadtbezirk Sennestadt soll insgesamt gesondert behandelt werden.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 19

Zusammenarbeitsvereinbarung Stadt Bielefeld und Radentscheid Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10474/2020-2025

abgesetzt

**Zu Punkt 20 Novelle der Straßenverkehrsordnung und der
Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10485/2020-2025

Herr Rörig bittet um Erläuterung, inwieweit es sich auf den Straßenverkehr auswirkt, wenn sich innerhalb einer Straße Tempo 30 und Tempo 50 öfter abwechseln. Es gebe in jedem Stadtbezirk eine Straße, in der man hier genauer hinschauen müsse.

Herr Adamski antwortet, dass jetzt die Basics auf dem Tisch liegen würden. Er schlägt vor, in der nächsten Ratsperiode dann auch neuen Mitgliedern sowohl die Novelle als auch die Beispiele in Bielefeld zu erläutern und hierzu auch in die Bezirke zu gehen.

Herr Lewald antwortet auf Nachfrage von Herrn Eggert, dass Fußgängerwege weiterhin nicht in Tempo 30 Zonen angeordnet werden können. Er sagt aber zu, dass alles zusammen mit den Bezirken und dem Ausschuss noch einmal in den einzelnen Straßenzügen geprüft wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 21 KI in Lichtsignalanlagen und die Verbindung zum
Verkehrsleitsystem**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10336/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 21.1 KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der
Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
vom 11.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9611/2020-2025

zurückgezogen

Zu Punkt 22

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, Hier: Umplanung der Kreuzstraße sowie Anpassungen der Radverkehrsführung im Bereich der Neustadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10337/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 22.1

Antrag zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, Hier: Umplanung der Kreuzstraße sowie Anpassungen der Radverkehrsführung im Bereich der Neustadt (Antrag der Koalition u. der CDU-Fraktion vom 01.07.2025)

Herr Rörig erläutert, dass die Bezirksvertretung Mitte dies noch einmal aufschieben wolle, seitens moBiel gebe es aber den Bedarf, ein weiteres Planungs-Go zu bekommen. Es sei wichtig, dass die VAMOS-Züge an der Kreuzstraße fahren könnten und deswegen solle aus diesem Gremium noch einmal der Auftrag kommen, hier weiter zu planen. Es gehe sowohl um den Erhalt der Vierspurigkeit der Straße als auch darum, den Radverkehr sicher und vernünftig quer durch die Altstadt zu führen. Er stellt folgenden **Antrag**:

„Die Kreuzstraße wird für die VAMOS-Züge entsprechende Vierspurigkeit weiterentwickelt, für die angrenzenden Straßen wird eine überarbeitete Planung erarbeitet, die den Belangen der Diskussion in der BV Mitte stärker gerecht wird.“

Herr Dr. Lange betont, dass es um die Planung für die VAMOS-Bahn gehe. Alle anderen Maßnahmen würden noch einmal mit den Hinweisen, die es in der Bezirksvertretung gegeben habe, überarbeitet und dann in den politischen Gremien vorgestellt.

Herr Seifert schließt sich insofern an, dass es wichtig sei, dass der VAMOS weiter geplant werden könne. Die Radverkehrsführung an der Kreuzstraße müsse noch genauer betrachtet und ein neues Konzept

erarbeitet werden. Sie stimmen dem Antrag zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Kreuzstraße wird für die VAMOS-Züge entsprechende Vierspurigkeit weiterentwickelt.

Für die angrenzenden Straßen wird eine überarbeitete Planung erarbeitet, die den Belangen der Diskussion in der BV Mitte stärker gerecht wird.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 23

Unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10493/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen hat.

Herr Rörig kündigt an, dem Beschluss von Mitte nicht folgen zu wollen.

Frau Hennke und Herr Langeworth erläutern die in Mitte getroffenen Entscheidung.

Herr Adamski setzt ausführlich über den aktuellen Planungsstand des Projektes mit Schwerpunkt auf dem Stand der Fördermittelbewilligung sowie den zeitlichen Faktor in Kenntnis. Er bittet darum, der Vorlage und nicht dem abgeänderten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zu folgen.

Auf Nachfragen von Herrn Rörig und Herrn Seifert schlägt Herr Adamski vor, mit einem neuen Lösungsvorschlag auf den StEA zuzukommen, sollten die beiden in der Vorlage erläuterten Aspekte bis zum Jahresende nicht erfüllt sein. Er schließt sich Frau Koch darin an, diesen Passus für den Rat in einer klaren Nachtragsvorlage zu formulieren und sichert des Weiteren einen Sachstandsbericht zum Jahresende zu.

Auf Hinweis von Herrn Dr. Lange auf die in der Bundesregierung aktuell stattfindende Diskussion zu Bürgerschutzräumen stellt Herr Adamski fest, dass er hierin kein Problem, sondern eine weitere Möglichkeit für eine eventuelle Querfinanzierung sehe.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Rat mit einer Nachtragsvorlage über die Folgen des abweichenden Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte informiert wird, empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu ermächtigen, zur Einhaltung der Förderzeiträume

die notwendigen Planungsaufträge für die unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof, bestehend aus dem Baukörper des ehemaligen Bunkers und einem Erweiterungsbau auf der Südwestseite, an externe Fachbüros auch schon vor Abschluss der Verträge mit der Deutsche Bahn AG und vor Erhalt der Bewilligung der EFRE-Fördermittel zum Erweiterungsbau mit dem damit verbundenen Kostenrisiko in Höhe von 0,751 Mio. Euro zu erteilen.

- 2. Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat sind nach ihren konstituierenden Sitzungen unverzüglich über den dann aktuellen Sachstand zum Vertrag mit der Deutsche Bahn AG und dem schriftlichen Förderbescheid zu den EFRE-Mitteln zu informieren, um ihnen die Gelegenheit zu geben, über den Fortgang des Projekts zu entscheiden.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 24 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht zum Sachstand

Zu Punkt 24.1 Standortfestlegung und Umzug Fernbushaltestelle - Auslastung der Radabstellanlagen im Umfeld des Hauptbahnhofs

Der Bericht der Verwaltung liegt im System vor.

Herr Lewald erläutert auf Nachfrage von Herrn Seifert, dass es sich um eine Zusammenstellung von Antworten auf Fragen handele, die nach dem Beschluss an die Verwaltung gestellt wurden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24.2 Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten

Der Bericht der Verwaltung liegt im System vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 25 Auslobung des nichtoffenen Realisierungswettbewerbs "Grüne Kammerratsheide" für Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10136/2020-
2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs „Grüne Kammerratsheide“ wird europaweit bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.
3. Die Worte „Vertreter*innen der Politik“ sollen in der Begründung auf Seite 2 durch folgende Worte ersetzt werden „Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des StEA und Vertreter*innen der Bezirksvertretung Mitte“.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10142/2020-2025

zurückgezogen

**Zu Punkt 27 Entwurfsbeschluss zum Integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzept Brackwede (INSEK Brackwede).**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10256/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss trifft folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Entwurf des „INSEK Brackwede“.
2. Für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vorbereitet und geprüft werden. Nach §139 und §137 BauGB sind die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für neun Maßnahmen (drei Hauptmaßnahmen und sechs Begleitende Maßnahmen) (s. Anlage 2) die notwendigen planerischen Grundlagen für einen Antrag auf Städtebauförderung zu erarbeiten:

Hauptmaßnahmen:

- **Hauptmaßnahme Brackweder Freiraumband:**
Qualifizierungsverfahren Freiraumband/ Umgestaltung
Treppenstraße und Treppenplatz/ Umgestaltung Stadtpark I
- **Hauptmaßnahme Bahnhof und Bahnhofsumfeld:**
Konzeptstudie Bahnhof Brackwede
- **Hauptmaßnahme Lebendige Wege Brackwede:** Umgestaltung
Spielplätze/ Dorfwege

Begleitende Maßnahmen:

- **Begleitende Maßnahme Stadtteilmanagement mit
Quartiersarchitekt:** in
- **Begleitende Maßnahme Beteiligungs- und**
- **Begleitende Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm**
- **Begleitende Maßnahme Verfügungsfonds zur aktiven**
- **Begleitende Maßnahme Verfügung Fonds zur Stärkung von
Zentren**
- **Begleitende Maßnahme INSEK Brackwede**

- einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt 28 Information zum studentischen Ideenwettbewerb am Standort
„Am Metallwerk“ im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10296/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 29 Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für
den Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10322/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 30 INSEK Sieker-Mitte
Entwicklungskonzept Großmarkt
hier: Abschlussbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10350/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung einstimmig beschlossen habe.

Beschluss:

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt
Bielefeld zu beschließen:**

**Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwicklungskonzept soll als
Arbeitsgrundlage für die Aufwertung und Weiterentwicklung des
Großmarktes dienen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW
Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planentwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10373/2020-2025

Herr John kritisiert die mangelnde Beteiligung der Politik im Verfahren und kündigt an, dass sie sich in der Abstimmung enthalten werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme soll als Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) übergeben werden.

- bei vielen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 32

Struktur- und Rahmenplanung „Energie- und Innovationspark MVA Bielefeld-Herford“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10378/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass die Bezirksvertretung abweichend zur Beschlussvorlage einstimmig beschlossen habe.

Frau Koch erläutert auf Nachfragen von Herrn Dr. Lange und Herrn Rörig, dass der heutige Beschluss als Basis für eine zukünftige Bauleitplanung zu sehen sei. Im Rahmen der Bauleitplanung könne dann über Einzelheiten entschieden werden. Darauf könne der Aufstellungsbeschluss erarbeitet werden und in diesen das Votum mit einfließen, dass mit dem StEA in der Arbeitsphase entwickelt werden würde.

Herr Rörig kündigt an, dass sie den von der Bezirksvertretung Heepen als feststehend benannten Punkten so nicht zustimmen können.

Herr Dr. Lange schlägt vor, die Beschlussvorlage aus Heepen als Grundlage zu nehmen und den Beschluss im Prozess abzuarbeiten oder zu bewerten. Hier solle die Verwaltung in einer Informationsvorlage Stellung nehmen.

Herr Rörig stimmt dem Vorschlag grundlegend zu.

Herr Bielefeld schließt sich Frau Koch darin an, dass es sich um eine Struktur- und Rahmenplanung handele. Er erläutert ausführlich, dass man in die verbindliche Bauleitplanung einsteigen und in jedem Fall einen Bebauungsplan ausarbeiten wolle, in welchem die aufgebrachten Hintergründe kritisch betrachtet würden. Er betont, dass zum jetzigen Zeitpunkt nichts endgültig beschlossen werden müsse, zumal noch nicht bekannt sei, was in der Öffentlichkeitsbeteiligung, der TÖB-Beteiligung und der verbindlichen Bauleitplanung an Stellungnahmen und Anregungen vorgetragen werde. Er sehe die Beschlussvorlage vor diesem Hintergrund als offenen Beginn des Planungsverfahrens.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange stellt Herr Bielefeld klar, dass eine Dieseltankstelle für Busse nicht geplant sei, es gehe um die insgesamt Unterbringung einer Wasserstoffbusflotte, damit die Busse nicht zum Tanken nach Rheda-Wiedenbrück fahren müssten.

Herr Rörig schlägt vor, die Nummer 2 des Beschlusses der BV Heepen ergebnisoffen zu prüfen.

Herr Bielefeld teilt auf Nachfrage von Herrn John mit, dass er nicht aus dem Stehgreif benennen könne, welche Stakeholder bereits beteiligt worden seien. Es handele sich um einen iterativen Prozess, die bisher noch nicht beteiligten Stakeholder würden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der TÖB-Beteiligung abgeholt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Struktur- und Rahmenplanung soll als Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung der Müllverbrennungsanlage (MVA) inklusive der Umgebung zu einem Energie- und Innovationspark dienen.

Die von der BV Heepen genannten Punkte

- 1. Die von der Bezirksvertretung Heepen bereits beschlossenen stadtteilbezogenen Konzepte, insbesondere das INSEK Baumheide sowie das Freiraumentwicklungskonzept Baumheide, sind zu beachten.***
- 2. Die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) wird abgelehnt.***
- 3. Das bereits von der Bezirksvertretung Heepen beschlossene LKW Durchfahrtsverbot für die Heidenheimer Straße / Schelpmilser Weg ist umzusetzen.***
- 4. Der Knotenpunkt Eckendorfer Straße / Schelpmilser Weg ist zu überplanen, um die bestehende Unfallhäufungsstelle zu entschärfen. Dabei ist insbesondere die Abbiegesituation aus Richtung Innenstadt in den Schelpmilser Weg zu betrachten.***
- 5. Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Schelpmilser Weg / Eckendorfer Straße ist anzupassen, um einen angemessenen***

- Abfluss des Verkehrs aus dem Schelpmilser Weg zu gewähr-leisten.***
- 6. Der Geh und Radweg Schelpmilser Weg ist verkehrssicher auszubauen.***
 - 7. Die notwendigen Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen (AuE) sind in unmittelbarer Nähe des Plangebietes zu realisieren.***
 - 8. An dem Standort sind keine Dieselfbusse, sondern aus-schließlich Wasserstoffbusse vorzusehen.***
 - 9. Die Stellplatzanlage ist möglichst flächenschonend, z.B. als Tiefgarage oder als Parkpalette, zu planen.***

werden ergebnisoffen im weiteren Verfahren mitgeprüft.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 33

Ravensberger Park | Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs "Neugestaltung des Ravensberger Parks"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10096/2020-2025

Herr John erklärt, dass sie einen umfangreichen Ergänzungsantrag gestellt hätten, da sie würden sicherstellen wollen, dass in dem freiraumplanerischen Wettbewerb auch wirklich alle Beteiligten integriert seien.

Herr Bielefeld erwidert, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, den Auslobungstext um die vorgeschlagenen Änderungen zu ergänzen, sollte dies so beschlossen werden. Er ist der Meinung, dass die Änderungen größtenteils redundant seien und zeigt sich darüber irritiert, dass so intensiv in den Auslobungstext gegangen und Passagen redigiert würden.

Herr Langeworth teilt mit, dass es auch hier Ergänzungen aus der Bezirksvertretung gebe.

Herr Strothmann stellt zuerst den Antrag der Koalition zur Abstimmung. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Ravensberger Park wird europaweit bekannt gemacht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.

3. Anpassung des Auslobungstextes:

3a. Das Beurteilungskriterium „Beachtung der Klimaanpassung“

im Auslobungstext (S.12) soll ergänzend ersetzt werden durch folgende Formulierung:

„Beachtung der Klimaanpassung (unter Zugrundelegung des 2019 politisch beschlossenen Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld), hierzu auch Beachtung der stadtklimatischen Aspekte Heizvorsorge und Sicherung der Belüftung“.

3b. Das Kapitel „Grün, Klimaanpassung und Biodiversität“ im Auslobungstext (S.32) soll mit folgendem Wortlaut ersetzt werden: siehe Anhang 1 „Textergänzungen“ Kapitel Grün, Klimaanpassung und Biodiversität. Die dort dargestellten Karten sollen ebenfalls getreu zum Textfluss übernommen werden.

3c. Das Kapitel „Spiel- und Sportangebote“ im Auslobungstext (S.30) soll mit folgendem Wortlaut ersetzt werden: siehe Anhang 1 „Textergänzungen“ Kapitel Spiel- und Sportangebote.

3d. Unter dem Stichwort „Aufgaben“ auf S.31 im Auslobungstext, soll der Textpunkt „Schaffung von Spiel- und Sportangeboten mit Fokus auf den östlichen Parkteil“ ersetzt werden durch folgende Formulierung:

„Schaffung einzelner Spiel- und Sportelemente außerhalb historischer Parkteile wünschenswert“

*4. Die Worte „Vertreter*innen der Politik“ sollen in der Begründung auf Seite 2 durch folgende Worte ersetzt werden „Vertreter*innen der Bezirksvertretung Mitte“.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

-.-.-

Zu Punkt 33.1 Ergänzungsantrag zum TOP 33 Ravensberger Park | Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs "Neugestaltung des Ravensberger Parks" (Antrag der Koalition vom 01.07.2025)

Der Stadtentwicklungsausschuss trifft folgenden

Beschluss:

Die ursprüngliche Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

3. Anpassung des Auslobungstextes:

3a. Das Beurteilungskriterium „Beachtung der Klimaanpassung“ im Auslobungstext (S.12) soll ergänzend ersetzt werden durch folgende Formulierung:

„Beachtung der Klimaanpassung (unter Zugrundelegung des 2019 politisch beschlossenen Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld), hierzu auch Beachtung der stadtklimatischen Aspekte Heizvorsorge und Sicherung der Belüftung“.

3b. Das Kapitel „Grün, Klimaanpassung und Biodiversität“ im Auslobungstext (S.32) soll mit folgendem Wortlaut ersetzt werden: siehe Anhang 1 „Textergänzungen“ Kapitel Grün, Klimaanpassung

und Biodiversität. Die dort dargestellten Karten sollen ebenfalls getreu zum Textfluss übernommen werden.

3c. Das Kapitel „Spiel- und Sportangebote“ im Auslobungstext (S.30) soll mit folgendem Wortlaut ersetzt werden:

siehe Anhang 1 „Textergänzungen“ Kapitel Spiel- und Sportangebote.

3d. Unter dem Stichwort „Aufgaben“ auf S.31 im Auslobungstext, soll der Textpunkt „Schaffung von Spiel- und Sportangeboten mit Fokus auf den östlichen Parkteil“ ersetzt werden durch folgende Formulierung:

„Schaffung einzelner Spiel- und Sportelemente außerhalb historischer Parkteile wünschenswert“

4. Die Worte „Vertreter*innen der Politik“ sollen in der Begründung auf Seite 2 durch folgende Worte ersetzt werden „Vertreter*innen der Bezirksvertretung Mitte“.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 34 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Bauleitpläne

Zu Punkt 35 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 35.1 Innenbereichssatzung "Idunastraße"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10070/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 35.2 Innenbereichssatzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10099/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für das Gebiet zwischen der Autobahn A33 und dem Messingweg wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB die Satzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 36 Bauleitpläne Dornberg

**Zu Punkt 36.1 Bebauungsplan Nr. 44.1 „Mikrohaussiedlung nördlich Hollensiek / Niederdornberg“
und
277. Änderung des Flächennutzungsplans
„Wohnbauentwicklung nördlich Hollensiek –
Mikrohaussiedlung“**

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss

Änderungsbeschluss

Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10140/2020-2025

Herr Krause erläutert ausführlich die Hintergründe des Änderungsantrags. Er betont, dass sie das ganze gern auf den Weg bringen, aber noch strukturelle Probleme sehen, die sie noch würden abgearbeitet haben wollen.

Herr Bielefeld erwidert, dass der Antrag einige Kosten beinhalte, die auf den Investor oder auf die Vorhabenträger zukommen würden. Hier bestehe die Notwendigkeit, mit den Vorhabenträgern ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren verweist er auf die Frage der Flächenverfügbarkeit, da über Privatgrundstücke gesprochen werde und hier mit den Eigentümern gesprochen werden müsse.

Herr Rörig erklärt zur weiteren Erläuterung des Änderungsantrags, dass es wichtig sei, dass festgeschrieben sei, dass keine Ferienhäuser- oder Wochenendnutzung entstehen könne. Sie könnten der Argumentation des BUND an vielen Stellen folgen und fänden es besonders schwierig, dass in den Außenbereich gegangen werde. Wenn dies erfolge, müsse es so genutzt werden, dass dort viele Wohnungen entstehen. Es sei jedoch nachvollziehbar, warum diese Stelle sozusagen ausnahmebehaftet sei und man an dieser Stelle über die Tiny-House-Siedlung nachdenke. Auf weitere Planungen von Tiny-House-Siedlungen oder auf potentiell sinnvolle Bauflächenerweiterung im Außenbereich solle in Zukunft verzichtet werden.

Herr Seifert kündigt an, dass sie dem Aufstellungsbeschluss nicht folgen werden. Er begründet dies damit, dass die geplante Art der Bebauung weder dem vor Kurzem verabschiedeten Leitbild noch der tatsächlichen Notwendigkeit einer höheren Anzahl an Wohnungen entspreche, sondern es sich um eine Platzverschwendung handle. Die aus deren Antwortschreiben hervorgehende Antwort der Gruppe, dass nicht alle Menschen, wie zum Beispiel Singles, ältere Menschen und Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen, in Mehrfamilienhäusern leben könnten oder wollten, könne er nicht nachvollziehen, zumal ein Tiny-House weder rollstuhl- noch rollatorgerecht sei. Des Weiteren würden die Menschen, die in die Tiny-Houses würden ziehen wollen, zum großen Teil nicht aus Bielefeld kommen, so dass auch die Argumentation, dass größere Wohnungen frei würden, für Bielefeld so nicht zutreffe. Es herrsche hier eine große Wahrnehmungsverzerrung.

Herr Dr. Lange bittet um eine weitere Stellungnahme der Verwaltung dazu, inwieweit die Gefahr besteht, dass das Projekt scheitert, falls der Investor abspringen sollte, weil er die Mehrkosten nicht tragen will und dazu, ob der Antrag in diesem Kontext auch in Bezug auf wahrscheinliche Verzögerungen sinnvoll ist. Er bemängelt, dass der Antrag im Fachausschuss vorgelegt wird, da er der Ansicht ist, dass vor Ort hätte ausführlich diskutiert werden sollen, was man dort gern hätte und schlägt zur Diskussion der als Prüfantrag gestellten Punkte eine weitere Lesung vor.

Herr Krause widerspricht ausdrücklich der Schilderung von Herrn Seifert und erklärt, dass sie die Entwicklung grundsätzlich begrüßen. Er verweist auf den zu Beginn der Sitzung erfolgten Bericht zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten, deren Förderung hier allgemein begrüßt worden sei. Bei der Tiny-House-Siedlung handele es sich um ein solches Projekt, das insgesamt und an dieser Stelle auch städtebaulich mit den gemachten Ergänzungen Sinn mache. Die Errichtung von Mehrfamilienhäusern sei auf diesem Gelände nicht möglich. Das Ziel sei die Definition einer städtebaulichen Kante entsprechend zur freien Landschaft.

Die von Herrn Lange angesprochenen Punkte seien richtig, aber im Verfahren zu prüfen. Sie würden einer weiteren Lesung ungern zustimmen, da keine weitere Verzögerung eintreten solle und dies die letzte Sitzung sei, wo dies noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden könne.

Herr Vollmer zeigt sich über den Beitrag von Herrn Seifert irritiert und verweist darauf, dass es sich bei der Tiny-House-Siedlung um eine neue alternative Wohnform in einem genossenschaftlichen System handele, die es zu unterstützen gelte. Er erläutert den Umfang der möglichen Bebauung, vergleicht diese mit der Bebauung im Hasbachtal und stellt fest, dass eine adäquate Verdichtung vorliege. Er bittet darum, in dem Verfahren noch einmal zu prüfen, ob unter bestimmten Umständen ein zweites Stockwerk zugelassen werden sollte. Er hält es für sinnvoll, dies jetzt mitzuprüfen, da ansonsten bei Bedarf im Nachhinein der B-Plan angefasst werden müsse.

Die im Antrag gemachten Vorschläge hält er für fachlich sinnvoll, trotzdem könne das Verfahren auch zu einem anderen fachlich sinnvollen Ergebnis kommen.

Herr Gugat erklärt sich über den Umfang und die Detailtiefe des Antrags verblüfft und erklärt, da dieser erst heute eingegangen sei, nicht wirklich abschätzen zu können, wie sinnhaft das ganze sei. Er stimmt Herrn Krause in seiner Replik zu Herrn Seiferts Ausführungen grundlegend zu. Unabhängig von der persönlichen Auffassung könne die Tiny-House-Siedlung unter Umständen ökologisch als schwierig bewertet werden, aber als das Thema gemeinschaftliches Wohnen werde dort abgebildet. Er sieht keine andere Möglichkeit zur Bebauung des Grundstücks, das Konzept sei rundum schlüssig, er würde den Koalitionsantrag etwas herunterfahren oder vielleicht auch zurückziehen.

Herr Rörig betont noch einmal, dass es ihnen wichtig sei, dass die Häuser nicht als Ferien- und Wochenendhäuser genutzt würden, damit nicht am Ende keiner dort wohne und stattdessen eine Vermietung über Airbnb statfinde. Dies solle mit aufgenommen werden.

Frau Koch erwidert auf Nachfrage von Herrn Rörig, dass es möglich sei, über eine Festsetzung im Bebauungsplan zu regeln, dass die Häuser nicht als Ferien und Wochenendhäuser genutzt werden können. Logischerweise müsse dann auch eine Kontrolle erfolgen. Aktuell sei man im Ausstellungsbeschluss, es solle etwas entwickelt werden und gehe um die groben Randbedingungen. Der erste Verfahrensschritt des Bauleitplanverfahrens sei, sich von außen noch einmal Feedback zu eventuellen Anpassungsbedarfen aus Sicht derjenigen geben zu lassen, welche an dem Verfahren beteiligt seien. Mit dem Antrag sei entsprechendes erfolgt. Sie sieht

es allerdings als schwierig an, dass die

Formulierung als Forderung und Festsetzung und nicht als Prüfauftrag formuliert worden sei.

Sie stimmt Herrn Lange darin zu, dass, wenn der Geltungsbereich vergrößert und so weitere Eigentümer betroffen sein würden, dies zu einem Konflikt im Verfahren führen könne, sollte das Eigentum nicht erworben werden können. Die Bauleitplanung habe keine enteignungsgleiche Vorwirkung. Sie spricht sich dafür aus, die Punkte, die im Änderungsantrag benannt sind, als Prüfaufträge zu definieren und zu schauen, ob diese in den weiteren Planungsschritten ergänzt werden können. Diese würden dann vorgestellt. Sollte der Antrag bei der jetzigen Formulierung bleiben, würde dies zu einer Verzögerung, eventuell auch einem Scheitern führen, da eben nicht alle Punkte von dem Investor, mit dem man aktuell im Austausch sei, bewerkstelligt werden könnten.

Herr Krause und Herr Rörig erklären sich damit einverstanden, den Antrag als Prüfantrag zu definieren. Es soll die Ergänzung mit aufgenommen werden, dass die Häuser nicht als Ferien- und Wochenendhäuser genutzt werden dürfen.

Herr Strothmann stellt den Koalitionsantrag mit genannter Ergänzung als Prüfauftrag zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss trifft folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 44.1 „Mikrohaussiedlung nördlich Hollensiek / Niederdornberg“ für das Gebiet nördlich der Straße Hollensiek ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurfsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (277. FNP-Änderung "Wohnbauentwicklung nördlich Hollensiek –
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Den Befreiungen von den Anforderungen der Bielefelder

Baulandstrategie und den Regularien einer Mindestquote für den geförderten sozialen Wohnungsbau wird als Ausnahme zugestimmt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hat die Verwaltung als Prüfauftrag folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Präzisierung des räumlichen Geltungsbereichs

Die Verwaltung wird beauftragt, die bislang nicht überplante Restfläche zwischen dem Plangebiet und der Hofstelle in die Bebauungsplanung einzubeziehen. Ziel ist es,

- diese Fläche nicht zur weiteren Bebauung, sondern als dokumentierten Grünpuffer mit naturnaher Gestaltung (z. B. Feldgehölze, extensive Wiese) planerisch festzuschreiben
- eine bauliche Entwicklung im Sinne einer „schleichenden Innenentwicklung“ auszuschließen
- die Fläche im B-Plan als private oder öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „ökologische Pufferzone“ auszuweisen

2. Festsetzung einer qualifizierten, ökologisch wirksamen Randgestaltung

Am nördlichen Rand des Baugebiets wird im Bebauungsplan eine landschaftsplanerische Randzone mit folgenden Eigenschaften festgesetzt:

- Mindestbreite 10 m
- Pflanzung einheimischer Gehölze in lockerer Staffelung (z. B. Wildobst, Vogelschutzgehölze)
- keine bauliche Nutzung oder Nebenanlagen zulässig
- dauerhaft als Puffer gegenüber landwirtschaftlicher Nutzung festgelegt

Diese Maßnahme dient sowohl dem Immissionsschutz als auch dem Ziel des Biodiversitätserhalts.

3. Öffentliche Wegeverbindung als Planungsziel

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist mit der Vorhabenträgerin vertraglich zu regeln, dass eine öffentlich nutzbare, baulich gesicherte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Bereich Babenhausen/Werther geschaffen wird. Diese Verbindung soll insbesondere:

- den vorhandenen Trampelpfad ersetzen
- barrierearm ausgestaltet werden
- eine verkehrsarme Alternative zur Straße Hollensiek bieten

Die Wegführung ist offen zu halten, jedoch im Rahmen des B-Plans planungsrechtlich abzusichern.

4. Energetischer und ökologischer Baustandard

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen enthalten, die über die allgemeinen Anforderungen hinausgehen, u. a.:

- Verbot fossiler Heizsysteme
- Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik oder solarthermischen Anlagen auf allen Dächern (Ausnahme nur bei bautechnischer Unmöglichkeit)
- Begrenzung der versiegelten Fläche je Hausgrundstück auf ein Mindestmaß, verpflichtender Einsatz wasserdurchlässiger

Materialien für Wege

- Zielvorgabe: KfW-40-Standard oder besser (freiwillig oder über städtebaulichen Vertrag zu sichern)

5. Monitoring zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlung

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Vorhabenträgerin ein Monitoring-Konzept zu entwickeln, das die ökologische, soziale und städtebauliche Wirkung der Mikrohaussiedlung dokumentiert und auswertet. Ziel ist es, die tatsächlichen Auswirkungen der Mikrohaussiedlung zu erfassen, insbesondere im Hinblick auf die von Umweltverbänden geäußerten Bedenken.

Das Monitoring umfasst zwei Erhebungszeitpunkte:

1. Evaluationszeitpunkt: Zwei Jahre nach Fertigstellung

- Erhebung der realen Versiegelungsgrade je Grundstück und im Gesamtgebiet
- Dokumentation der Biodiversitätsentwicklung in den ausgewiesenen Grünzonen (z. B. durch Artenkartierung mit Fachbüros oder Citizen Science)
- Prüfung der Energieversorgung und CO₂-Bilanz auf Basis der real installierten Anlagen und Nutzungskonzepte

2. Evaluationszeitpunkt: Fünf Jahre nach Fertigstellung

- Analyse der Wohnnutzung: Wie viele Mikrohäuser werden dauerhaft bewohnt? Gibt es Hinweise auf Umnutzung zu Wochenend- oder Ferienwohnungen?
 - Soziale Analyse: Wer wohnt dort? Welche Altersgruppen, Lebensformen, soziale Integration im Quartier?
 - Erhebung der Mobilitätsdaten: Anteil ÖPNV-Nutzung, Fahrrad, Carsharing, Kfz-Stellplatzauslastung
- Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt und öffentlich zugänglich gemacht.

Es ist außerdem sicherzustellen, dass sich die Tinyhouse-Siedlung nicht zu einer Wochenend- und Ferienhaussiedlung entwickelt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 36.1.1 Ergänzungsantrag zum TOP 36.1 Bebauungsplan Nr. 44.1

**„Mikrohaussiedlung nördlich Hollensiek / Niederdornberg“
und 277. Änderung des Flächennutzungsplans
"Wohnbauentwicklung nördlich Hollensiek –
Mikrohaussiedlung“
(Antrag der Koalition vom 01.07.2025)**

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Es ist außerdem sicherzustellen, dass sich die Tiny-House-Siedlung

nicht zu einer Wochenend- und Ferienhaussiedlung entwickelt.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 36.2

Bebauungsplan Nr. II/1/34.00 „Voltmannstraße - Stadtgrenze - Käthe Kollwitzstraße - Gellershagener Bach - Altdorferstraße“, 1. Änderung

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10163/2020-2025

Herr John bedankt sich bei der Verwaltung und den Bürger*innen, die selbst aktiv geworden sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/34.00 „Voltmannstraße - Stadtgrenze - Käthe Kollwitzstraße - Gellershagener Bach – Altdorferstraße“ für das Gebiet südlich der Dürerstraße und südöstlich der Leiblstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 36.3 Bebauungsplan Nr. 43. 2 "Wohnquartier nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp / Babenhausen" und 275. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauentwicklung östlich der Leihkamp-Siedlung und nördlich der Babenhauser Straße".
- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss

Änderungsbeschluss

Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9968/2020-2025

Herr John weist darauf hin, dass diese Fläche wie vom Besitzer der Flächen explizit gewünscht, nach Baulandstrategie entwickelt werde und bedankt sich bei der BBVG.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

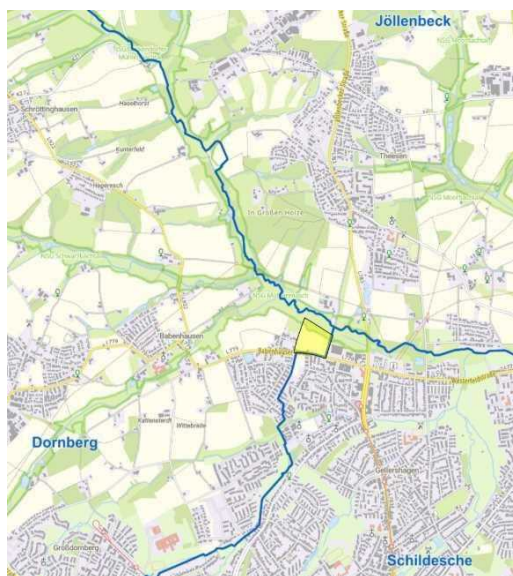
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 43.2 „Wohnquartier nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp / Babenhausen“ für das Gebiet südlich des Johannisbachs, nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (275. FNP-Änderung "Wohnbauentwicklung östlich der Leihkamp-Siedlung und nördlich der Babenhauser Straße").
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der

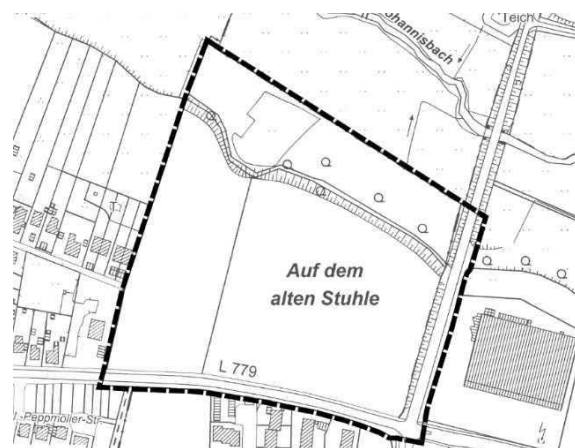
Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 5 enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Kurzübersicht der Planung



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



Abgrenzungsplan (ohne Maßstab)

Geförderter Wohnungsbau

Voraussichtliche Anzahl der Wohneinheit
davon mindestens 33 % geförderte Woh

Anwendung der Baulandstrategie

☒ Ja ☐ Nein ☐ Angepasst über ver

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 37

Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 37.1

Bebauungsplan Nr. 45.2 „Gewerbegebiet zwischen der Heidsieker Heide und der Jöllenbecker Straße / Jöllenbeck“

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10137/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 45.2 „Gewerbegebiet zwischen der Heidsieker Heide und der Jöllendorfer Straße / Jöllenberg“ für das Gebiet westlich der Jöllendorfer Straße und südöstlich der Heidsieker Heide ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 37.2 **„Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienvog/ Vilsendorf“ und 279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienvog“**

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Aufstellungsbeschlüsse und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10138/2020-2025

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg / Vilsendorf“ ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“).
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 38 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 38.1 Bebauungsplan Nr. 13.1 „Großmarkt nördlich der Oldentruper Straße und westlich des Grünzugs / Mitte“

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10159/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 13.1 „Großmarkt nördlich der Oldentruper Straße und westlich des Grünzugs / Mitte“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße, westlich der Bebauung an der Meisenstraße und südlich und westlich des Grünzugs am Mühlenbach ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.**
2. **Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
3. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 2 enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 39 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 39.1 Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10317/2020-2025

Herr Dr. Lange kündigt an, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen würden, da sie den Standort für die Grundschule für falsch halten. Des Weiteren bemängelt er, dass die Baukosten noch einmal gestiegen seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“ für das Gelände nördlich der Schelpsheide und östlich der Straße Am Brodhagen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umwelt-bezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internet-adresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 39.2 Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ und 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss

Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10414/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage "Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf" wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit und die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12) zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf" zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7 a) werden gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ für eine Teilfläche südlich der Westerfeldstraße, westlich der Stapelbreite 42 und nördlich des Fußweges wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Gleichzeitig wird die 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 40.1 **Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“**

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10257/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn wird im Südwesten geringfügig entlang der Grenze des neu entstandenen Flurstücks 1225 erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 40.2 Bebauungsplan Nr. I/S 1 b „An der Siekerstraße (heute: Osnungstraße)“, 2. Änderung

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10259/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 40.3 Bebauungsplan Nr. I/S 48 - 1. Änderung
„Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“

- Stadtbezirk Senne -

ergänzender Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10426/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Für die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplans Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für das Gebiet Windelsbleicher Straße, Ecke Friedrichsdorfer Straße wird ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Verfahren startet mit den Beteiligungen zum geänderten Entwurf.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplans Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Text und der Begründung geändert.
3. Die Änderungen des Entwurfs sind mit der Begründung gemäß §§ 4a Absatz 3 und 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß §

3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den Änderungen / Ergänzungen gegenüber der Ursprungsplanung vorgebracht werden. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.

Gemäß §§ 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen des Entwurfs erneut einzuholen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 41 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 41.1 Innenbereichssatzung „Eckardtsheim“

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10318/2020-2025

abgesetzt

Nichtöffentliche Sitzung

(...)

gez. Frank Strothmann

gez. Matthias Stein